

VEREIN AKTIVES MUSEUM

Faschismus und Widerstand in Berlin

Mitgliederrundbrief Nr. 55

Mai 2006



Foto Martin Schönfeld

Der dritte Wettbewerb zur
Topographie des Terrors
2005 / 2006

Geschäfts- und Dokumentationsstelle: Stauffenbergstr. 13-14, 10785 Berlin, Tel.:

030/263989039, Fax: 030/263989060

<http://www.aktives-museum.de>; e-mail: info@aktives-museum.de

Konto 610012282 bei der Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00

INHALTSVERZEICHNIS

Christine Fischer-Defoy:	Zweiundzwanzig Jahre und zwei Tage	S. 4
Stefanie Endlich:	Ein Haus für Erinnerung und Vermittlung	S. 5
Hans-Ernst Mittag:	"Neutralität" am "Ort" im Spiegel der Presse	S. 17
Martin Schönfeld:	Drei Wettbewerbe für das Gestapo-Gelände 1983 bis 2006	S. 22
Martin Schönfeld:	Die künstlerischen Wettbewerbe zum Gestapo-Gelände im Überblick	S. 29
Rainer W. Ernst:	Die Transformationen des Ortes sichtbar werden lassen	S. 32
Holger Hübner:	Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde	S. 34
Martin Schönfeld:	Ein Lapidarium an der Schönhauser Allee	S. 39
Martin Schönfeld:	"Ein gestörtes Verhältnis zum Judentum" – Rezension: Annette Leo "Umgestoßen"	S. 41
Martin Schönfeld:	"Buddy-Bären" auf dem Bebelplatz	S. 44
Einladung	Vortragsabend: Solidarität unerwünscht? 15. Juni 2006	S. 47
Ausstellungshinweis:	"Vor die Tür gesetzt". 8. Juni bis 8. Juli 2006 im Berliner Abgeordnetenhaus	S. 48

Redaktion: Martin Schönfeld

Unser Titelbild zeigt die Verpackungen sämtlicher 309 Entwürfe, die zum Wettbewerb für die Gestaltung des Geländes und des zugehörigen Dokumentations- und Besucherzentrums "Topographie des Terrors" eingereicht wurden.

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde

"Aller guten Dinge sind drei", sagt der "Volksmund". Deshalb richten sich unsere Hoffnungen auf das Ergebnis des dritten Wettbewerbes zur Gestaltung des Gestapo-Geländes an der Niederkirchnerstraße/Prinz-Albrecht-Straße, der "Topographie des Terrors". Dieser im Frühjahr 2005 ausgelobte Wettbewerb schloss im Januar 2006 mit einer eindeutigen Ausführungsempfehlung zugunsten des Entwurfes der Architektin Ursula Wilms und des Landschaftsarchitekten Heinz W. Hallmann ab. Nach ihren Plänen soll in den nächsten Jahren ein Dokumentationszentrum mit Ausstellungsbereichen, Bibliothek und Arbeitsräumen auf dem Gestapo-Gelände errichtet werden. Und auch das Gelände selbst soll einer vereinheitlichenden Umgestaltung unterzogen werden. Wenn alles gut geht, dann werden Ende 2007 die Bauarbeiten beginnen und dann könnte die Eröffnung des Dokumentationszentrums bereits im September 2009 erfolgen, spätestens aber in 2010. Mit ihrem eigenen Haus wird die Stiftung "Topographie des Terrors" ihren Stellenwert als zentrale Einrichtung der Aufklärung über die Geschichte des Nationalsozialismus weiter festigen können. Diesen dritten Gestaltungswettbewerb zum Gestapo-Gelände analysieren wir mit unserem Rundbrief Nr. 55 ausführlich.

Zur derzeit geplanten Eröffnung des Dokumentationszentrums werden die Anfänge der Forschungen und Diskussionen um das Gestapo-Gelände fast dreißig Jahre zurückliegen. Damit blickt das Projekt bereits jetzt auf einen langwierigen Diskussionsprozess, der seinen Wegbegleitern nicht nur produktive Erkenntnisse einbrachte, sondern auch manchen Rückschlag abverlangte. Erinnern wir uns doch nur an die Versprechungen vom März 1993, die das neue Haus bereits zum Mai 1995 einweihen wollten. Wir hoffen sehr, hier kein Déjà-vu erleben zu müssen. Ihre Bildungsarbeit wird die "Topographie des Terrors" im eigenen Dokumentationszentrum dann noch stärker als bisher auf die nachkommenden Generationen ausrichten. Denn bei einer Eröffnung im September 2009 läge die Befreiung vom Nationalsozialismus bereits 64 Jahre zurück. Bis zur Eröffnung des Dokumentationszentrums will die Stiftung "Topographie des Terrors" ihre bewährten Bauzaun- und Open-Air-Ausstellungen fortsetzen.

Mit einem zweiten Schwerpunkt richtet der Rundbrief seine Aufmerksamkeit auf eine Initiative, die in erfolgreicher Arbeit die Geschichte eines wichtigen historischen Ortes der Stadt Berlin wieder kenntlich gemacht hat. Diesmal stellen wir das Kommentierungsprojekt zur Gedenkstätte der Sozialisten und zum Zentralfriedhof Berlin-Friedrichsfelde vor. Eine Ausstellung und ein kommentierter Rundgang erläutern vor Ort die historische und politische Bedeutung des Friedhofs. Dieses Projekt nimmt einen Vorbildcharakter an, droht doch vielen historischen Friedhöfen Berlins wegen knapper öffentlicher Gelder und wegen des Rückgangs der Bestattungen eine Entwicklung zu Landschaftsparks, zur Verwilderung und dem damit einhergehenden Verlust des historischen Stellenwerts.

Nach Abschluss unserer Ausstellung "**Vor die Tür gesetzt – Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933-1945**" am 30. November 2005 im Berliner Rathaus wandern nun die eigentümlichen Ausstellungsmöbel ins Berliner Abgeordnetenhaus, wo die Ausstellung vom 8. Juni bis zum 8. Juli 2006 zu sehen sein wird. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch das in den letzten Monaten von der Arbeitsgruppe des Aktiven Museums zusammengestellte, gleichnamige Buch präsentieren. Auf 440 Seiten enthält es Aufsätze und Biografien zum Thema.

Zur feierlichen Eröffnung im Berliner Abgeordnetenhaus werden Walter Momper, André Schmitz und Christine Fischer-Defoy sprechen (**Donnerstag, den 8. Juni 2006 um 11 Uhr** im Raum 311/Letterhaussaal, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin). Wir freuen uns schon jetzt auf Eure und Ihre Teilnahme (für die Eröffnung wird um Anmeldung gebeten unter: 030/2325-1060).

Weiter weisen wir auf unsere nächste **Vortragsveranstaltung am 15. Juni 2006 um 19 Uhr** in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand hin (siehe Ankündigung auf Seite 43)

Erklärung des Vereins Aktives Museum zur Sitzung des Preisgerichts "Topographie des Terrors" am 8. und 9. September 2005

Zweilundzwanzig Jahre und zwei Tage

Wenn heute und morgen das Preisgericht tagt, liegen 22 Jahre seit dem ersten Wettbewerb 1983 hinter uns. Diese Erfahrungen, aber auch die damit einhergehende gewachsene Verantwortung gegenüber dem Gegenstand, über den heute und morgen zu entscheiden ist, darf nicht dazu führen, daß nun in Eile mitternächtliche Entscheidungen getroffen werden. Auch die Entscheidung für den Zumthor-Entwurf fiel morgens um zwei, gegen die Vertreter der Stiftung, nachdem Herr Rürup bereits wegen eines Kreislauf-Zusammenbruchs ausgefallen war.

Als eine der Vertreterinnen der Stiftung möchte ich noch einmal – wie bereits im Stiftungsrat und im Arbeitsausschuß – meine Bedenken gegen diesen Sitzungs-marathon anmelden. Und zugleich möchte ich alle Jury-Mitglieder daran erinnern, daß in den Colloquien zum neuen Wettbewerb von höchster Stelle verkündete Einigkeit darüber bestand, daß in Zukunft "nichts mehr gegen die Stiftung" beschlossen werden darf. Ich weiß, daß ein solches Votum wettbewerbsrechtlich unwirksam ist, erlauben Sie mir aber, dennoch die Hoffnung auszusprechen, daß sich die Entscheidungspraxis der damaligen Jury nicht wiederholt.

Dr. Christine Fischer-Defoy
Vorsitzende



Auch nach 23 Jahren nur Schutt und Sand auf dem Gestapo-Gelände
Foto Martin Schönfeld

EIN HAUS FÜR ERINNERUNG UND VERMITTLUNG

Zur Wettbewerbsentscheidung für die "Topographie des Terrors"

Besonders gut informiert über die schwierigen Etappen des Projekts der "Topographie des Terrors" sind die Leser des Rundbriefs des Aktiven Museums, vor allem die Mitglieder des Vereins selbst, der sich seit 1983, seit dem ersten der drei Gestaltungswettbewerbe, für ein "Aktives Museum" auf dem Gelände der ehemaligen Gestapo- und SS-Zentralen eingesetzt hat. Sie kennen die NS-Geschichte des Ortes, die jahrzehntelange Geschichte von Verdrängung und "Wiederentdeckung" und die Konflikte um die Realisierung des Entwurfs von Peter Zumthor (siehe Rundbrief 51/ Juli 2004). Außenstehenden hingegen ist die Komplexität dieser Entwicklungen und speziell der Hintergrund des Scheiterns des Zumthor-Entwurfs nur schwer zu vermitteln.

Aber ist das notwendig? Was sollte man wissen, was kann man eher ignorieren oder besser vergessen? Belastet die Detailkenntnis der vielen Überformungen, Gestaltungskonzepte, aber auch Vereinnahmungsversuche nicht eher die Auseinandersetzung mit der eigentlichen NS-Geschichte? Verhindert sie die konzentrierte Auseinandersetzung mit dem Gelände, wie es sich heute präsentiert? Lähmt sie die kreative Entwicklung eines neuen Entwurfs für das Gelände? Oder ist sie unverzichtbar, um eine sachliche, sensible Umgangsform mit dem historischen Ort zu entwickeln?

Die Auslobung

Diese Frage stellte sich auch beim neuen Versuch, einen Entwurf zu finden, der eine angemessenen Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit an diesem Ort möglich macht. Der Auslober, das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit seinem Bundesamt für Bauwesen und Raumplanung (BBR), hatte einen zweiphasigen offenen Wettbewerb beschlossen. Das bedeutet Chancengleichheit, frischer Blick auf die Aufgabe, breites Lösungsspektrum, bedeutet allerdings auch, dass unter hunderten von Entwürfen viele zu erwarten waren, deren Verfasser sich mit dem Ort nicht näher beschäftigt, ihn als Auswärtige vielleicht nicht einmal persönlich in Augenschein genommen haben. Ob dies eher als Problem oder als Chance zu sehen sei, wurde im Vorfeld des Wettbewerbs kontrovers diskutiert.

Ein zweiphasiger offener Wettbewerb sei, so die Begründung des Auslobers, nach EU-Regularien für diese Bauaufgabe die einzig zulässige Verfahrensform. Tatsächlich wäre jedoch auch die Auslobung eines offenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren möglich und zulässig gewesen, bei dem ein Gremium – nicht identisch mit der späteren Jury – mehrere Büros ausgewählt hätte, die dann zur Wettbewerbsteilnahme zugelassen worden wären. Bei diesem Verfahren hätte man – ohne Zwang zur Anonymität – spezielle Qualifikationen der Büros berücksichtigen können, zum Beispiel deren bisherige Entwurfslösungen für vergleichbare Bauaufgaben oder gute Kooperations- und Dialogfähigkeit. Für eine solche Auswahl hätten Kriterien entwickelt und diskutiert werden müssen, was der Auslober in diesem Fall offensichtlich nicht wollte. Nachteil eines solchen Verfahrens ist allerdings, dass weniger bekannte Architekten oder "Newcomers" hier kaum Chancen hätten, eingeladen zu werden, obwohl es hierzu auch erprobte Sonderlösungen gibt.

Im Gegensatz zu den früheren Wettbewerben trat nicht das Land Berlin als Auslober auf, sondern die Bundesrepublik, die die Stiftung "Topographie des Terrors" mit dem Land zu gleichen Teilen trägt. Die Verlagerung der Planungszuständigkeit war vermutlich auch eine Konsequenz aus der langjährigen Unfähigkeit der Berliner Senatsbauverwaltung, die Probleme des Zumthor-Entwurfs zu erkennen, offen zu legen und zu lösen. Die damals zuständigen Mitarbeiter der Senatsbehörde hatten sich jahrelang allein als Sachwalter des Zumthor-Entwurfs verstanden. Die Stiftung als Nutzer hingegen hatten sie offensichtlich nur als Störfaktor wahrgenommen, ungezählte Male brüskiert und ihre Wünsche und Vorstellungen missachtet.

Das Wettbewerbsreferat des BBR hingegen stimmte den Auslobungstext – Aufgabe, Nutzungskonzept, Funktions- und Raumprogramm – mit der Stiftung ab und fügte einen von ihr erarbeiteten Abschnitt zur Geschichte des Ortes in das Papier ein. Damit wurde die Zusage eingehalten, die der "Topographie des Terrors" von den verantwortlichen Bundes- und Landesvertretern während der Colloquien im Sommer und Herbst 2004 gegeben worden waren: die Kompetenz der Stiftung ernst zu nehmen und am Gesamtkonzept für die zukünftige Dokumentationsstätte festzuhalten. Dieses war 1990 von der Fachkommission entwickelt worden, hat seither die Vermittlungsarbeit geprägt und wurde im Symposium vom Herbst 2004 ausdrücklich bestätigt.

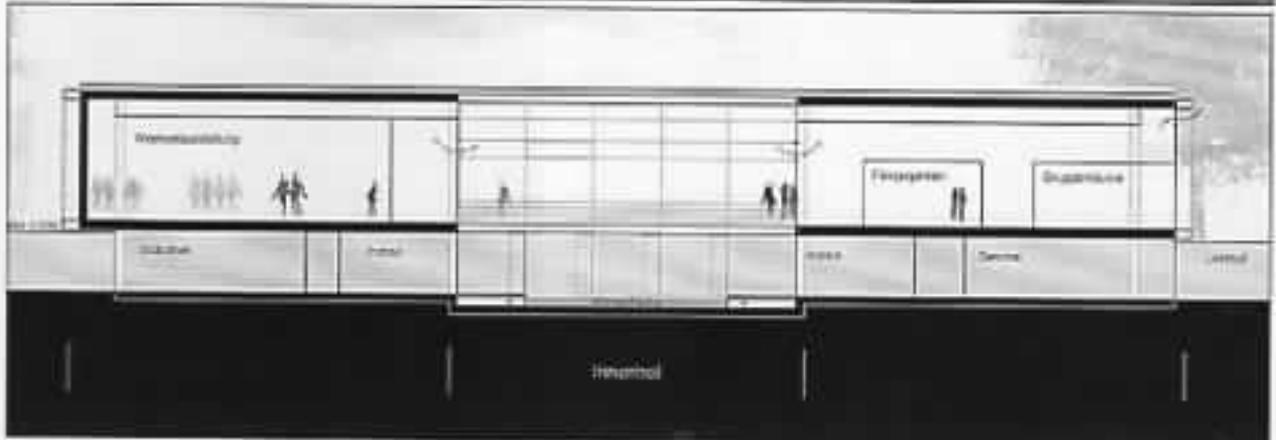
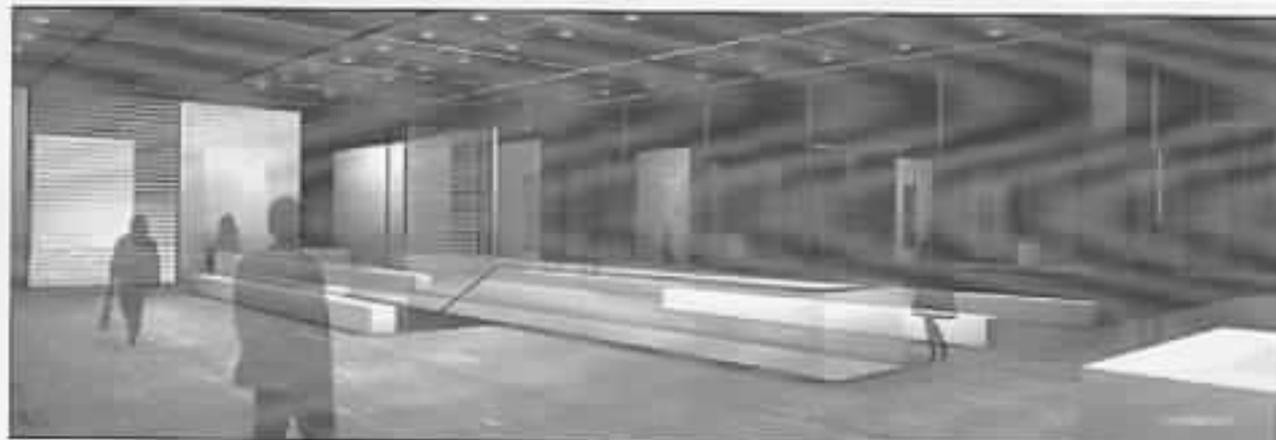
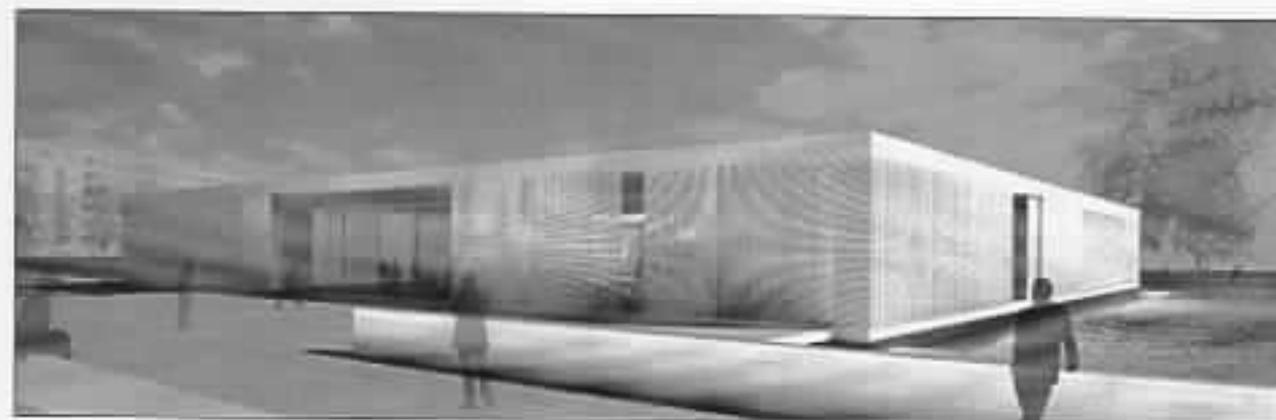
Wettbewerbsaufgabe war die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Dieses sollte den Entwurf eines Neubaus für Ausstellungen, Besucherbetreuung und wissenschaftliche Arbeit verbinden mit einer behutsamen Gestaltung des in den letzten Jahrzehnten und Jahren immer wieder neu mit Bauschutt-Bergen bedeckten historischen Freigeländes. Die ausgegrabenen Bodenspuren sowie die Situation der Open-Air-Ausstellung im Kellergraben entlang der Niederkirchnerstraße sollten bewahrt und vor Witterung geschützt werden. Auch das Robinienwäldchen im südlichen Teil mit seinen verschlungenen Wegen, jahrzehntelang als "Autodrom" zum Fahren ohne Führerschein genutzt, sollte bestehen bleiben. Den Wettbewerbsteilnehmern wurde ans Herz gelegt, auf die "große städtebauliche Geste" und "nahe gelegene Symbolismen des Themas" zu verzichten und vor allem den historischen Ort und seine Spuren "zum Sprechen zu bringen". Der "nüchterne Charakter des Geländes" sollte gewahrt bleiben und durch den Neubau "weder überformt noch beherrscht" werden. In diesen Empfehlungen kam zugleich die Kritik an Zumthors groß dimensioniertem, das Gelände dominierendem Beton-Stabwerks-Gebäuderiegel zum Ausdruck, dessen baukünstlerisch ambitioniertes Entwurfs- und Technologie-Konzept sich nicht nur als unbaubar erwies, sondern von Anfang an auch die inhaltlichen Anforderungen der Aufgabe völlig außer Acht gelassen hatte.

Der prämierte Entwurf

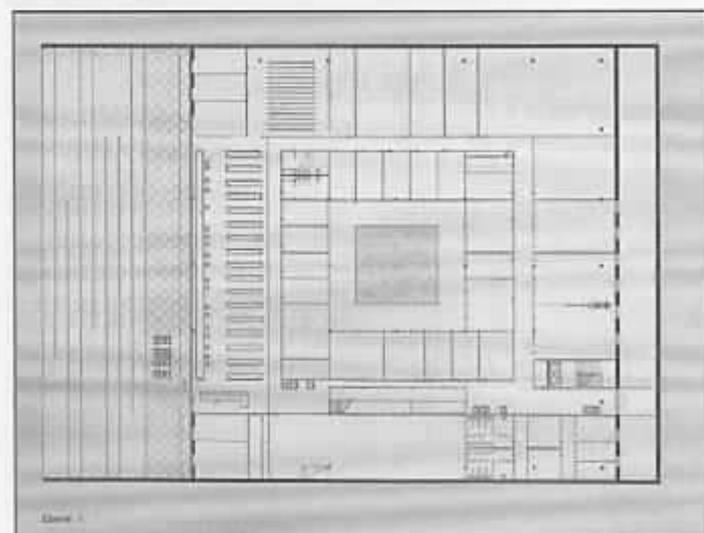
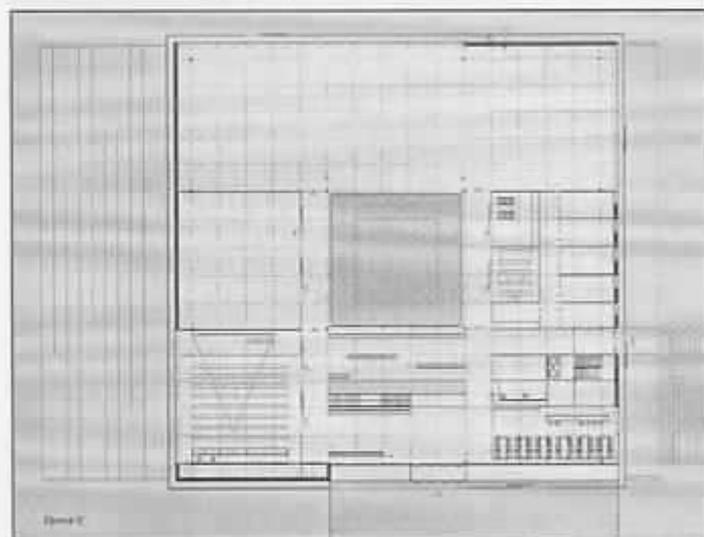
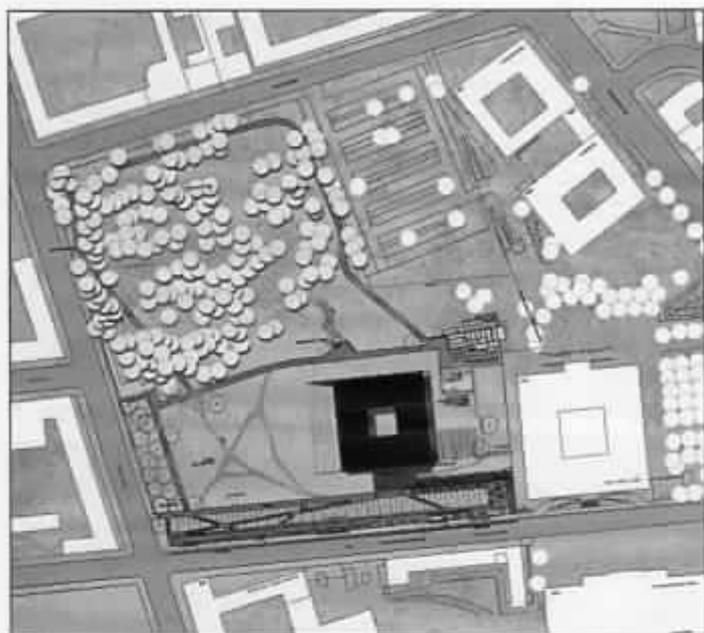
Der Entwurf der Architektin Ursula Wilms (Büro Heinle, Wischer und Partner, Berlin) und des Landschaftsarchitekten Heinz W. Hallmann (Aachen) sieht einen klaren kubischen Baukörper östlich des Martin-Gropius-Baus vor. Er zitiert die quadratische Grundform des historischen Ausstellungshauses mit Innenhof, nimmt sich aber in Höhe und Außenwirkung gezielt zurück. Von weitem wirkt er wie ein eingeschossiges Gebäude, hat jedoch tatsächlich zwei Ebenen. Die obere, die man über Rampen parallel zum Ausstellungsgraben betritt, ist vor allem dem Besucherverkehr gewidmet, mit großzügig gegliederten Foyer-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gruppenräumen. Die um den Innenhof angeordneten Ausstellungsflächen und weitere Bereiche sind flexibel aufteilbar und kombinierbar. Die andere Geschossebene mit Bibliothek, Arbeits-, Seminar- und Depoträumen liegt unter der ersten, vertieft unter Bodenniveau. Beide Ebenen erhalten auch Licht vom Innenhof. Dieser ist begehbare und soll in der Mitte eine Wasserfläche erhalten.

Einen besonderen Charakter erhält das Gebäude, eine Stahlverbund-Konstruktion, durch eine umlaufende doppelte Glas-Metall-Fassade mit seitlich verschiebbaren, vorgesetzten Elementen aus feinem Metallgewebe als Licht- und Sonnenschutz, was dem Baukörper eine ruhige, einheitliche Erscheinung verleiht. Transparenz ergibt sich hier tagsüber vor allem von innen nach außen, mit immer neuen Ausblicken aus dem Ausstellungsbereich auf das Gelände. Bei Dunkelheit hingegen kann der Bau zum Lichtkörper werden und eine besondere Fernwirkung erzielen.

Der Freiraum soll eine neue, etwa 20 cm hohe Bodenschicht aus einem Kies-Sand-Gemisch erhalten, als "neue historische Schicht" interpretierbar, aus der die unter Denkmalschutz stehenden Relikte der früheren "historischen Schichten" deutlich hervortreten. Die baulichen Reste von Zellengefängnis, Küchenkeller, Fundamentmauern und weitere wichtige Bodenspuren werden von Stahlrahmen-Konstruktionen mit Glasüberdachung eingehaust. Erschlossen werden sie durch einen an 14 Stationen vorbeiführenden Rundweg – wie er zuvor von Erika Bucholtz, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Stiftung "Topographie des Terrors", entwickelt und in die



1. Preis im Wettbewerb 2005/06 – Der Entwurf von Ursula Wilms für das Dokumentationszentrum (von oben nach unten): Außenansicht Eingangsbereich, Foyer, Ausstellungsbereich, Gebäudeschnitt. Repros nach Katalog



Der Entwurf von Ursula Wilms mit (linke Spalte): Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Grundriss Untergeschoss. Modellansicht (rechts oben). Bild rechts unten: Ursula Wilms und Heinz W. Hallmann bei der Vorstellung ihres Entwurfes am 14.3.2006 im Martin-Gropius-Bau. Repros nach Katalog, Modell nach BBR, Foto Martin Schönfeld.

Auslobung eingebracht worden war – und durch zusätzliche unbefestigte Pfade. Der historische Gehweg zwischen Mauer und Ausstellungsgraben wird wiederhergestellt, so dass man an der Südseite der Mauer entlanggehen kann; der Graben wird nach Süden hin etwas verbreitert. Die aus niedrigen Gräsern und Kräutern bestehende Vegetation soll dem Gelände einen kargen, "steppenartigen" Charakter verleihen. Als Einfassung des Geländes zur Wilhelmstraße hin und Akzentuierung besonderer Bereiche sind Papier-Birken vorgesehen, in bewusstem Kontrast zu den Robinien und somit ebenfalls als neue Pflanzung, als "Zutat einer neuen geschichtlichen Schicht" erkennbar.

Der Entwurf von Wilms und Hallmann lässt ein gut proportioniertes, funktional durchdachtes, minimalistisch anmutendes, pavillonartiges Gebäude erwarten, dessen ästhetische Qualität eher unterschwellig wirksam wird, eingefügt in einen leer belassenen, behutsam bepflanzten Freiraum, in dem die baulichen Relikte nun angemessen zur Geltung kommen. Verzichtet wird bewusst auf symbolhafte Formen. "Der Neubau", schreiben die Verfasser im Erläuterungsbericht, "ist zurückhaltend ohne jegliche Interpretationsversuche der geschichtlichen Orte wie auch ohne jegliche 'Eigendarstellung' in der Architektursprache gestaltet". Sie bezeichnen ihn als "Zweckbau im positiven Sinn". Verzichtet wird auch auf pädagogisch gemeinte Raum-Dramaturgien, die den Besuchern bildmächtige Geschichtsinterpretationen vorgeben. Prägende Momente sind stattdessen Leichtigkeit, Transparenz und Ruhe. Leitbild ist das "Prinzip der offenen Landschaft", im Außen- wie im Innenraum.

Hinter der Entscheidung der Architekten, eine Geschossebene in den Boden zu versenken, stand sicherlich die Absicht, den Baukörper auf dem Gelände weniger voluminös erscheinen zu lassen und dem Wunsch der Ausschreibung nach Zurückhaltung gegenüber dem Gelände zu entsprechen. Dass mit der Verlagerung der Hälfte der Funktionsflächen jedoch Nachteile für die Nutzung verbunden sind, vor allem Belichtungsprobleme für die um den Innenhof herumgeführte Bibliothek und für die nach Osten und nach Westen ausgerichteten Seminar- und Arbeitsräume, wurde bereits im Preisgericht kritisiert. Aber nicht nur unter diesem pragmatischen Aspekt erscheint die Entscheidung problematisch, in den "Untergrund" zu gehen. Unterirdische Räume werden beim Thema NS-Geschichte allzu leicht mit mythischen Momenten und Ideen assoziiert. Beim "Ort der Information" des "Holocaust"-Denkmals war diese Absicht offensichtlich und wurde von Peter Eisenman, der sich von der nationalsozialistischen Bunkerlandschaft unter dem Mahnmaigelände fasziniert zeigte, auch mehrfach ausgesprochen, zum Beispiel als symbolhafte Eroberung jener Tunnel durch die Opfer (Die Woche 22.1.1999).

Wilms und Hallmann haben bei ihrem Entwurf mythische Bezüge nicht angesprochen, haben sie vermutlich auch gar nicht beabsichtigt. Das "in-die-Tiefe-Gehen" des wissenschaftlichen Bereichs sehen sie "sinnbildlich für Vertiefen, Forschen, Dokumentieren". Viele andere Wettbewerbsteilnehmer wollten ebenfalls, oft viel stärker, manchmal ausschließlich, das Dokumentationszentrum in den Untergrund des Geländes hineinbauen. Dabei werden Fragen aufgeworfen, die hier nicht vertieft werden können: Wollten die Verfasser mit der Verlagerung der Bauvolumina unter die Erde das Gelände möglichst wenig dominieren, wie in der Ausschreibung gewünscht, oder übte der durch die NS-Verbrechen gewissermaßen kontaminierte Boden mit seinen vielleicht noch verborgenen historischen Relikten eine geheimnisvolle Anziehungskraft aus?

Der Entwurf von Wilms / Hallmann jedenfalls sollte solche unterschweligen Bezüge nicht herausfordern. Vielleicht wäre eine zumindest leichte Anhebung des Untergeschosses und damit des gesamten Baukörpers denkbar, zum Vorteil für die Nutzungsqualität der Seminar- und Arbeitsräume, die dadurch mehr Tageslicht erhielten. Peter Zumthor hatte das Gespräch mit der Stiftung grundsätzlich verweigert, weil er der Meinung war, der Architekt allein wisse, was für die Nutzer am besten sei. Ursula Wilms und Heinz W. Hallmann hingegen waren von Anfang an zu Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bereit. Damit hat begonnen, was für ein solches Bauprojekt eigentlich selbstverständlich sein sollte, nur in der Zumthor-Phase nicht zustande kam: die Planung zur Realisierung des Entwurfes in notwendiger und konstruktiver Abstimmung mit dem Nutzer. Sie kann auch zu Änderungen am Wettbewerbsentwurf führen, sofern diese

sich im Zuge der Zusammenarbeit von Architekten, Stiftung und Bund als Bauherr als sinnvoll erweisen sollten. Eine bereits diskutierte Änderung könnte der Verzicht auf massiv wirkende Stahl-Glas-Konstruktionen zur Überdachung der Bodendenkmäler sein. Stattdessen werden begehbare, teils transparente Platten erwogen.

Anmerkungen zu Verfahren und Ausstellung

309 Beiträge waren in dem offenen, zweistufigen, anonymen Wettbewerbsverfahren eingereicht worden. 23 Entwürfe wurden ausgewählt und zur Weiterbearbeitung in die zweite Phase übernommen; 286 wurden in der ersten Phase ausgeschieden. Der Jury gehörten sieben Fachpreisrichter (Architektinnen und Architekten) und sechs Sachpreisrichter (Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, des Landes Berlin und der Stiftung) an. Den Vorsitz in der ersten Phase hatte Nikolaus Hirsch, den der zweiten Julia Bolles-Wilson. Zwei Tage hatte die dreizehnköpfige Jury in der ersten Phase im September 2005 Zeit zur Beurteilung der großen Zahl der Einsendungen, viel zu wenig also, um ihnen annähernd gerecht zu werden, zumal es sich um eine kombinierte Aufgabe von Gebäude- und Freiraumentwurf handelte. Zwei Tage, knapp zwanzig Stunden, alle Präliminarien und Grundsatzdiskussionen sowie die Vorstellung der Arbeiten eingeschlossen – da bleibt, rein rechnerisch gesehen, für jeden Entwurf nur durchschnittlich vier Minuten Zeit.

Für offene Architekturwettbewerbe in anderen Aufgabenbereichen mag dies üblich sein. Als nach dem Fall der Mauer der städtebauliche Wettbewerb für die Schloss-Insel lief, dessen Ergebnis später nicht realisiert wurde, war angesichts der in der ersten Phase eingereichten mehr als 800 Entwürfe vermutlich noch weniger Zeit. Zu fragen ist allerdings, ob für das komplexe Projekt der "Topographie des Terrors" mit seiner schwierigen Vorgeschichte ein derartiger Sturmschritt – der von den Architekten in der Jury natürlich schneller bewältigt wird als von den Sachpreisrichtern – tatsächlich notwendig und sinnvoll war. Schwierig war es vor allem, drei unterschiedliche Ebenen – die Standort-Frage, die visuelle Erscheinung der Baukörper im Gelände und den gedanklichen Ansatz, der der jeweiligen Arbeit zugrunde lag – im Zusammenhang wahrzunehmen und zu beurteilen.

Bei letzterem war die – unter sachlichen Aspekten (Erschließung, Funktionalität, Materialien, Wirtschaftlichkeit, Kosten...) nicht zu beanstandende – Arbeit des Vorprüfer-Teams wenig hilfreich. Die Sparte "Leitidee", die normalerweise dazu dient, den konzeptionellen Ansatz des jeweiligen Entwurfs zu beschreiben, beschränkte sich im Vorprüfbericht auf Zitate aus den Entwurfserläuterungen der Verfasser. Diese Zitate wiederum gaben meist die Zielvorstellung der Auslobung oder Begriffe aus der Geschichte des Geländes wieder ("fügt sich zurückhaltend ein, ohne dominieren zu wollen", "dienende Funktion", "Spurensicherung", "offene Wunde", "Schichten der Geschichte ablesbar machen", "frei von jeder Symbolik"...). Eine analytisch präzise Aussage über die Konzeption des Entwurfs ist damit nicht gemacht. Oft widersprachen sich auch der tatsächliche Entwurf und die zitierte Absichtserklärung des Verfassers.

Durch den Verzicht auf eine kompetente Beschreibung der "Leitidee" wurde ein schnelles Verständnis des Entwurfes erschwert. So konnte die Jury bei dem durch Verfahren und Zeitdruck erzwungenen flüchtigen Blick die Qualitäten mancher Arbeiten der ersten Stufe nicht erkennen. Dies betrifft gerade auch solche Beiträge, die im ersten Rundgang, also ohne Diskussion, wegen angeblich "grundsätzlicher Mängel" ausgeschieden wurden, was insgesamt 132 Entwürfe betraf. Für die Diskussion, ob bestimmte Entwurfslösungen, die den Prämissen der Ausschreibung und den Erwartungen des Preisgerichts offensichtlich nicht entsprachen, im Interesse der Sache nicht doch in Frage kämen, war im Minutentakt der Betrachtung keine Zeit geblieben. Zwei Beispiele von vielen: der Vorschlag von Wolfgang Göschel/Thiele+Dietzel, ein Nebengebäude im gegenüberliegenden Areal des Bundesfinanzministeriums umzubauen und als Dokumentationszentrum zu nutzen, also auf einen Neubau zu verzichten und das historische Gelände nicht anzutasten (eine von 19 Arbeiten, die über die zur Bebauung zugelassenen Flächen hinausgingen); oder der Vorschlag von Martin Bennis, ein aus Stegen gebildetes leeres Karree zu schaffen, an dessen Rändern Information, Dokumentation und Relikte erfahrbar werden. Der immer

wieder beschworene "frische Blick" durfte im Rahmen dieses Verfahrens nicht so weit gehen, das Gesamtkonzept von Ausschreibung und Standortdefinition zu hinterfragen.

Im Martin-Gropius-Bau waren alle Entwürfe beider Wettbewerbsphasen bis zum 17. April fünf Wochen lang zu sehen, gruppiert nach Tarnnummern in der Folge der Ausscheidungsrundgänge. Auch hier wurden keine konzeptionellen oder typologischen Strukturierungs-Hilfen angeboten. Über die Wahrnehmung der 23 in die zweite Stufe übernommenen Arbeiten hinaus war bei der Fülle der 309 Beiträge eine vertiefende und vergleichende Auseinandersetzung kaum möglich. Für die meisten Besucher blieb es bei der Zufallsbetrachtung einzelner Arbeiten beim Gang durch die Räume, der die Aufnahmefähigkeit schnell überforderte.

Im Katalog zur Ausstellung (vgl. Stiftung Topographie des Terrors / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Erika Buchholtz / Philipp Dittrich / Angela L. Kauls (Red.): Realisierungswettbewerb Topographie des Terrors. Katalog zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Berlin 2006) sind die Arbeiten der ersten Phase nur jeweils auf einer halben Seite mit zwei Abbildungen und einigen Zitatzeilen enthalten, die acht Arbeiten der Engeren Wahl auf je einer Seite, auch hier also zu knapp für eine nachträgliche Auseinandersetzung mit Konzeptansatz und Nutzungsqualität all jener Arbeiten, die nicht in die zweite Stufe übernommen wurden. Nach Aufhebung der Anonymität wurde erkennbar, dass auch viele namhafte Architekturbüros schon in der ersten Phase ausgeschieden waren, auch von diesen viele schon im ersten Rundgang, also ohne Diskussion.

Darunter war zum Beispiel auch Andreas Reidemeister (mit Beusch Landschaftsarchitekten). Er hatte im Wettbewerb 1983/84 mit dem Künstler Ulrich Baehr zusammen einen Ankauf für das damals viel diskutierte Konzept eines "Forum des Antifaschismus" und einer die Brüche von Geschichte und Gegenwart spiegelnden Gedenklandschaft erhalten. Unter allen Beiträgen damals kam sein Gebäude-Entwurf für ein "Aktives Museum", angesiedelt an der Wilhelmstraße auf einem damals noch nicht bebauten Grundstück gegenüber dem einstigen Prinz-Albrecht-Palais, den Vorstellungen des Vereins Aktives Museum am nächsten. Jetzt schlug er ein "skulptural mit dem Gelände verschmolzenes" Gebäude vor, in dem die damalige Haltung des "Nicht-sehen-Könnens oder -Wollens" Ausdruck finden sollte. Auch Klaus Block, heute bekannt und prämiert für den Umbau historischer Kirchen, zum Beispiel von Schinkels Elisabeth-Kirche in Berlin-Mitte oder der Backstein-Hallenkirche St. Marien im brandenburgischen Müncheberg, reichte einen Entwurf ein, der seinen 1983/84 vieldiskutierten Vorschlag des "Boardwalks" aufgriff und in ein über dem Boden schwebendes Gebäude transformierte. Sein damaliger "Boardwalk" (mit Andreas Brandolini), ein quer über das Gelände führender Holzbohlensteg mit dokumentarischen Tafeln, war unter den 194 Wettbewerbsbeiträgen der einzige, der absichtsvoll auf eine grundsätzliche Neugestaltung verzichtete und die Stadtbrache mit Schuttbergen und Spontannutzungen als sinnfälliges Dokument der Nachkriegsverdrängung bewahren wollte.

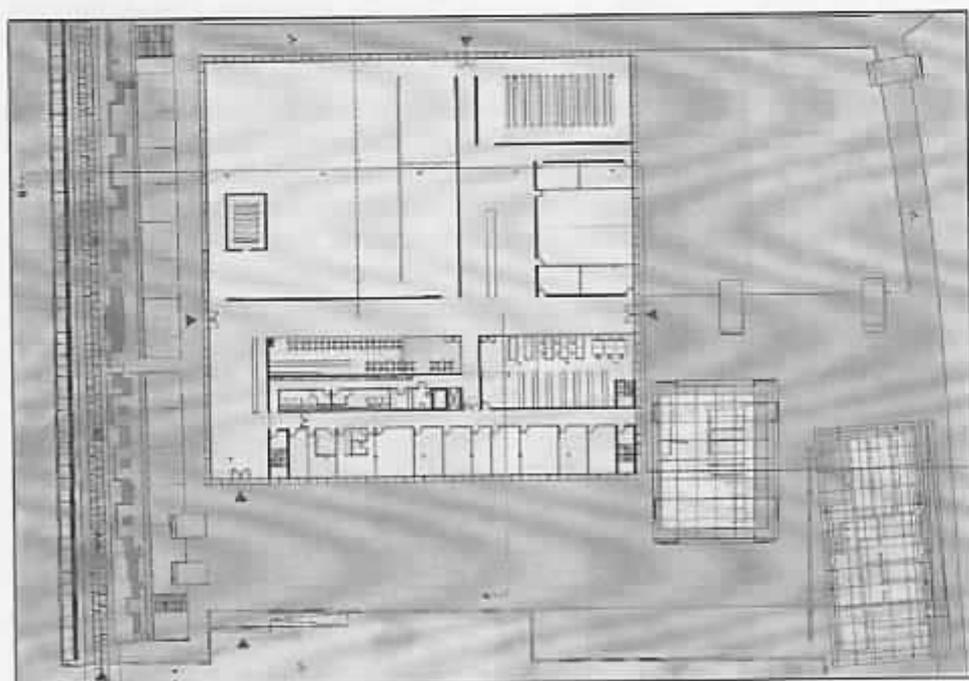
Vermutlich wird es weder jetzt noch später gelingen, das Spektrum der im jetzigen Wettbewerb versammelten Ideen und Vorschläge typologisch zu analysieren, es sei denn, man beschränkte sich auf Standortpräferenzen, Baumassen und formal-gestalterische Eindrücke. Dennoch lassen sich einige Thesen formulieren.

Zum Spektrum der Wettbewerbsbeiträge

Tatsächlich kann man sich kaum vorstellen, dass die besondere Geschichte des Ortes und die langjährigen konfliktreichen Auseinandersetzungen um ein adäquates Baukonzept auch all jenen Teilnehmern zu vermitteln wären, die das Gelände nicht oder nur flüchtig kennen, die Debatten nicht verfolgt haben und sich allein auf Ausschreibung und Planunterlagen stützen. Daher musste man erwarten, dass bei vielen Entwürfen der "frische", unvoreingenommene Blick im hinlänglich bekannten Fallstrick der Memorial(bau)kunst befangen bleiben würde: im Versuch, der Besonderheit der Aufgabe vor allem durch symbolhafte und metaphorische Interpretationen gerecht zu werden.



2. Preis im Wettbewerb 2005/06 – Der Entwurf von Ramsi Kusus und Karin Melcher: Gebäudeansicht (oben) und Grundriss (unten).
Repro nach Katalog



Die Mehrzahl der Teilnehmer hat jedoch die Vorstellungen der Stiftung ernst genommen und auf artifizielle oder gar denkmalsartige Geschichtsbilder und Überhöhungen verzichtet, sie höchstens in der Materialität oder in der Blick- und Lichtführung der Fassaden anklingen lassen. Vorherrschend war der Typus des solitären Baukörpers auf dem Gelände, der die notwendigen Funktionen mehr oder weniger stimmig beherbergt und einen eher sachlichen Bezug zum Frei-

raum herstellt – schlank und hoch oder eher raumgreifend und niedrig, als Kubus, Scheibe, Riegel, manchmal auch als expressive oder organische Form. Daneben allerdings auch, wie bereits erwähnt, relativ viele Entwürfe für teilweise eingegrabene oder völlig in den Untergrund verlegte Bauten – offensichtlich im Bestreben, das historische Gelände so wenig wie möglich zu überformen, aber meist auch mit massiven Nutzungsproblemen verbunden (Licht, Luft, Erschließung).

Standort-Schwerpunkte waren zum einen der – von der Stiftung favorisierte – Bereich östlich des Martin-Gropius-Baus in der Nähe zum Bodendenkmal der Spuren des ehemaligen Gestapo-Hausgefängnisses und der baulichen Relikte des "Küchenkellers"; zum anderen der Geländestreifen entlang der Niederkirchnerstraße, in Einbeziehung, manchmal auch mit Überbauung des parallel laufenden Ausstellungsgrabens und meist in Konfrontation mit der dort erhaltenen Grenzmauer. Seltener gewählt wurden die Kante entlang des nördlichen Abschnitts der Wilhelmstraße und die Mitte des Geländes nördlich des Robinienwäldchens, beide mit ganz anderen Erschließungskonzepten.

Beim Umgang mit dem Freiraum und den dort vorhandenen Gebäuderelikten und Spuren hingegen übten die meisten Entwürfe weniger Zurückhaltung. Die in der Ausschreibung betonte Bedeutung des Geländes als "erstes Exponat" der Dokumentation hatte viele Teilnehmer motiviert, hier eine neue, bedeutungsvolle künstliche Leere zu schaffen und alle vorhandenen Pflanzen und Wege zu entfernen. Viele andere schlugen die Rekonstruktion der historischen Gebäudegrundrisse in baulicher oder pflanzlicher Form vor, zeichneten die "Schichten der Geschichte" bildhaft nach oder versahen die große Freifläche mit dramatischen Attributen in bedeutungsschweren Materialien, mit neuen symbolhaften Vegetationen, mit Schotter und Lava, Gräben und Versiegelungen, imaginären Rastern, Schnittpunkten und Rampen.

Andere wiederum wollten die vorhandene Trümmerlandschaft als Dokument der Geschichtsverdrängung denkmalsähnlich überhöhen. Dabei wurde übersehen, dass es beim zukünftigen Umgang mit dem Ort gerade darauf ankommt, die historischen Gebäude- und Kellerreste als einzige originale Spuren im Gelände auf sachliche Weise wahrnehmen zu können. Noch zu Beginn der neunziger Jahre hatten die viel zitierten Schutthügel die Vergangenheit des Geländes als Ablade- und Aufbereitungsort für West-Berliner Bauschutt aus Abrisshäusern und damit die Verdrängung der Nachkriegsjahrzehnte sinnfällig dokumentiert. Durch die Baumaßnahmen für Zumthors Entwurf waren die Hügel jener Zeit längst abgetragen oder umgesetzt und Bodenschichten vielfach hin und her geschoben worden. Die jetzt noch vorhandenen – und heftig mit Schadstoffen durchsetzten – Hügel "dokumentieren" nur noch das gescheiterte Bauvorhaben des Schweizer Architekten.

Zumthor hatte übrigens in seiner Selbstdarstellung auf der website von archInform die Neuausschreibung eine "Provinzposse" genannt, mit der sich "Berlin leider erneut um ein international richtungsweisendes Bauwerk" bringe und "die ersten erfreulichen Ansätze in Deutschland, wieder zu einer Baukultur zu finden", konterkarriere. Sein "Museum für Geschichte" definiert er als "zerstört", obgleich es über die Treppentürme nicht herausgekommen war. Nun bleibe "nur zu hoffen, dass die Architektengemeinschaft sich derartigen Schachzügen widersetzt und den anstehenden Wettbewerb auf breiter Front boykottiert". Zahl und Namen der Teilnehmer zeigen, dass sein Boykottaufruf zum Glück kaum Erfolg hatte.

Andere Entwürfe der zweiten Phase

Den zweiten Preis erhielten die Architekten Ramsi Kusus / Karin Melcher mit dem Landschaftsarchitekten Frank Kiessling (Berlin). Trotz gewisser Ähnlichkeiten zum ersten Preis in Gebäudekubatur und Standortwahl ist ihr Entwurf von einem ganz anderen Ansatz geprägt. Der Neubau, die Schutzhüllen für die historischen Relikte und ein neuer Aussichtsturm an der Nordostecke des Geländes sind alle – samt Glasfassaden und Dächern – mit einer weißen, lichtdurchlässigen, membranartigen Haut umspannt. Dadurch werden die Baukörper vereinheitlicht, denn

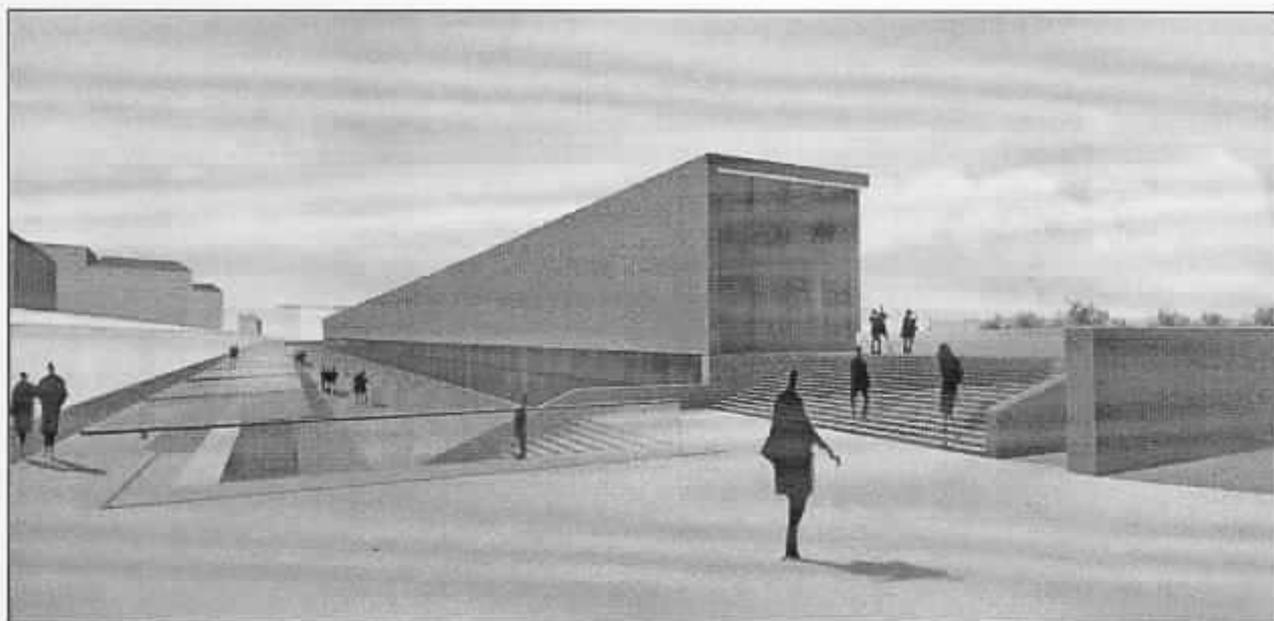
Neubau, Bodendenkmäler und Turm sprechen dieselbe Architektursprache. Zugleich werden sie aber auch eigenförmlich verfremdet, was vielleicht einen leichten und schwebenden, vielleicht auch einen spektakulären Raumeindruck ergeben könnte. In jedem Fall würde es Geheimnis signalisieren und die Neugier der Besucher steigern. Blicke nach draußen sind allerdings nicht mehr möglich, auch nicht aus den Arbeitsräumen – fast unvorstellbar für die Arbeit an diesem Ort. Das vorgeschlagene PTFE-Kunststoffmaterial ist bisher wenig, vor allem noch nicht auf lange Zeiträume hin erprobt. Eine ähnliche Haut hatte der Architekt HG Merz für die Neugestaltung der "Station Z" in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen verwendet, doch geht es dort nicht um ein multifunktionales Gebäude, sondern um eine relativ klein dimensionierte Hülle für das Bodendenkmal der ehemaligen Mord- und Krematoriumsstätte.

Der Gebäudeentwurf von Kusus/Melcher wurde von der Jury teils gelobt (Anordnung der Funktionsbereiche), teils kritisiert (reduzierte Sicht nach außen, fehlendes Foyer, personalaufwendige Eingangs- und Info-Bereiche). Auch die Freiraumplanung wurde teils positiv beurteilt (Umgang mit den Spuren und dem Ausstellungsgraben, Pflanzkonzept), teils negativ ("Weg der Spuren" / "Weg der Erinnerung"). Skeptisch gesehen wurden vor allem der Turm, der "Assoziationen zu den ehemaligen Wachtürmen" wecken könnte, und der Vorschlag, die historischen Gebäudeumrisse reliefartig nachzuzeichnen ("footprints").

Einen dritten Preis vergab die Jury nicht, wodurch die ersten beiden besonders hervorgehoben wurden. Zwei vierte Preise gingen an Raumfeld Architekten mit K1 Landschaftsarchitektur (Berlin) und an Hadrys Liebe Planungsgemeinschaft mit Herrburg Landschaftsarchitekten (Berlin). Raumfeld Architekten schlugen parallel zur Niederkirchner Straße ein 160 Meter langes, aber nur neun Meter schmales Gebäude mit Ausstellungsbereich im Untergeschoss vor, ein das Gelände relativ stark dominierender Riegel, der südlich der Berliner Mauer gewissermaßen eine zweite Betonwand bildet und den Graben der Open-Air-Ausstellung baulich fasst. Hadrys Liebe entwickelten ebenfalls an der Nordkante des Geländes einen strengen Baukörper mit dunkler Mauerwerksfassade, dessen Ausstellungsbereich wie bei Raumfeld Architekten im Untergeschoss angesiedelt ist; die Ausstellung erstreckt sich, anders als die drei oberen Geschosse des Gebäudes, über die gesamte Länge des Grabens bis zur Wilhelmstraße.

Ankäufe erhielten Staab Architekten mit Levin Mosigny (Berlin), Axel Schultes mit Büro Kirsten Thomas (Berlin), Alexander Moers (Berlin) mit Alex Cazorra Basté (Barcelona) und Busman+Haberer mit relais Landschaftsarchitekten (Berlin). Das Büro Volker Staab, zuvor mit hochgelobten Museumsbauten (Nürnberg, Schweinfurt) hervorgetreten, schlug ein 160 Meter langes Dokumentationszentrum entlang der Niederkirchnerstraße vor, als Teil eines "Wegenetzes zwischen Holocaust-Mahnmal, Gropiusbau und Checkpoint Charlie" zur Erschließung des Geländes "ganz unerwartet oder ungeplant, sozusagen im Vorbeigehen". Die Bodenrelikte entlang des Ausstellungsgrabens werden in das Gebäude eingemeindet und verlieren ihre eigenständige Raumwirkung. Axel Schultes, Architekt des "Bandes des Bundes" und des Bundeskanzleramtes, entwarf – ähnlich wie schon im Bauwettbewerb 1993/94 – einen Neubau an der Wilhelmstraße mit "nüchternen, räumlich spröder" Raumverteilung, jetzt nicht mehr als schmale, 220 Meter lange Gebäude-"Wand", sondern als 78 Meter langer "stiller, steinerner Beschluss" des "leer" belassenen Geländes.

Alexander Moers schlug für das Dokumentationszentrum einen quadratischen Kubus im nordöstlichen Bereich des Geländes vor, mit transluzenter Gussglasfassade, auf einen Glassockel gestellt. Er ist Teil eines Rundwegs entlang der überdachten Bodenrelikte und durch die "abstrakte Landschaft, die von linearen Wegen aus rotem Ziegel durchschnitten wird". Busmann + Haberer, die auch die Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal sowie in Köln das Museum Ludwig und den Umbau des Walraf-Richartz-Museums entworfen haben, lassen ihr Dokumentationszentrum, ein symbolhaft mit schweren Bleiplatten verkleideter, absichtsvoll "fast erdrückend" wirkender Kubus, auf einem "Pult" ruhen. Der "Pult" ist ein sockelartiger, mit bedruckten Bleitafeln bestückter Ausstellungsträger, der sich entlang der Grundstücksgrenze fortsetzt und die historische Dokumentation in den Außenraum trägt.



Die zwei 4. Preise im Wettbewerb 2005/06:

oben und rechts: Raumfeld Architekten

unten: Planungsgemeinschaft Christoph
Hadrys und Jan Liebe

Repro nach Katalog, Modelle BBR



Reaktionen auf die Wettbewerbsentscheidung

Der prämierte Entwurf von Wilms und Hallmann zeigt eine große Affinität zu den Vorstellungen der Stiftung, sowohl beim Gebäudekonzept als auch bei Freiraumgestaltung und Umgang mit den Spuren. Tatsächlich schreckten nicht nur die Stiftungsvertreter, sondern auch die meisten anderen Juroren, selbst die Architekten, vor formal wagemutigen oder technisch experimentellen Lösungen zurück. Dies ist verständlich angesichts der elfjährigen Konflikte, die der formal maßlos ehrgeizige und bautechnisch nicht zu bewältigende Entwurf des Wettbewerbs von 1993/94 verursacht hat. Es war und ist bis heute die "Topographie des Terrors", die durch jene Entscheidung Schaden erlitten hat, nicht die damalige Jury, die ihr diese Entscheidung aufgezwungen hatte, oder der Architekt.

Die Reaktionen der Feuilletons auf den Entwurf von Wilms und Hallmann berücksichtigen dies kaum. Die meisten trauern nach wie vor um Zumthors von den Nutzern angeblich nicht erkannte "Architekturqualität" (Dieter Hoffmann-Axthelm, Bauwelt 9/06, 24.2.06) und vermissen ein gleichermaßen markantes "Stadtzeichen". Die "Topographie des Terrors", Teil der viel zitierten "Trilogie der Erinnerung" neben Daniel Libeskind's "Jüdischem Museum" und Peter Eisenman's "Holocaust"-Denkmal, müsse – so wurde bemängelt – mit diesem Wettbewerbsergebnis auf eine künstlerisch ambitionierte, unverwechselbare Formensprache verzichten. Der Entwurf sei nicht in der Lage, dem Libeskind-Bau "Kontrast" zu bieten und der "Unverbindlichkeit des Holocaust-Denkmal's einen Ort deutlicher Verstörung" entgegenzusetzen (Thomas Medicus, Frankfurter Rundschau 26.1.06).

Dahinter steht die problematische Überzeugung, das wichtigste Moment einer Geschichtserfahrung bestehe nicht in der sachlichen, differenzierten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, sondern in der Begegnung mit einem als eindrucksvolles Besuchererlebnis angelegten Kunstwerk oder Baukunstwerk. Für Architektur- und Kunstkritik ist dies eine nahe liegende Haltung. Aus der Perspektive der Gedenkstättenarbeit hingegen müssen andere Prioritäten gesetzt werden. Nur wenige Architekturkritiker sahen die Qualitäten des prämierten Entwurfs für die vorgesehenen Ziele und Zwecke, darunter Falk Jaeger in der Deutschen Bauzeitung (2.3.06) und der Badischen Zeitung (7.2.06).

Es fehle "jeder Mut zur Geste" (Nikolaus Bernau, Berliner Zeitung 27.1.06). Für einen solchen "Mut" hat die "Topographie des Terrors" längst bitter bezahlen müssen. Für ihr Gelände – der einzige historische Ereignis-Ort der "Trilogie" – und für ihre offene Vermittlungsarbeit ist die zurückhaltende Architektursprache mit ihrem bewussten Verzicht auf präntiösen Museumscharakter ein großer Gewinn.

Noch 2007 sollen die Bauarbeiten beginnen. Im Jahr 2009, spätestens 2010, so hofft man, sollen Dokumentationszentrum und Freiraumgestaltung fertig sein. 20 Millionen Euro stehen noch zur Verfügung, nachdem von den Mitteln, die Bund und Land für das Projekt bereit gestellt hatten, mehr als 15 Millionen für Bau und Abriss des Zumthor-Entwurfs und 1,2 Millionen für das Abtragen der Sandhügel ausgegeben sind. Im Vergleich mit anderen Neubauten im Museums- und Kulturbereich ist dieser Kostenrahmen nicht hoch. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas kostete knapp 30 Millionen Euro. Das Dokumentationszentrum für die Topographie des Terrors ist ein wesentlicher Teil der deutschen Erinnerungskultur und – als "Ort der Täter" – auch unverzichtbar im viel zitierten architektonischen Ensemble des "Dreiklangs" der Berliner Gedenkstättenlandschaft, zusammen mit Jüdischem Museum und "Holocaust"-Denkmal. Es versucht nicht, diese architektonisch spektakulären Projekte unter baukünstlerischen Aspekten zu übertrumpfen, sondern gibt dem historischen Ort, den Ausstellungs- und Vermittlungsangeboten und den Gedanken der Besucher einen angemessenen Rahmen. Damit sind die Weichen für eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Thema "Planung und Verwaltung des NS-Terrors" in Gegenwart und Zukunft gestellt.

Stefanie Endlich

Die Autorin ist freie Kunstwissenschaftlerin und Publizistin in Berlin sowie Mitglied im Arbeitsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der "Topographie des Terrors". Sie war Sachpreisrichterin für die Stiftung in beiden Bauwettbewerben 1993/4 und 2005/6. Beim ersten Wettbewerb 1983/84 gehörte sie zum Team der Vorprüfung.

"Neutralität" am "Ort" im Spiegel der Presse

Ein Pressespiegel der "Topographie des Terrors" gibt zahlreiche Berichte und Kommentare namhafter PublizistInnen zu der Jury-Entscheidung vom 24. Januar 2006 und zu dem Ausstellungsbeginn am 10. März 2006 wieder. Wie der Katalog der Ausstellung im Martin-Gropius-Bau [1] regen die Feuilletons dazu an, nicht nur den Zumthor'schen Entwurf weiterhin als "Baugeschichte" zu reflektieren (Thomas Flierl lt. Christina Tilmann, Der Tagesspiegel 9.3.2006), sondern erst recht die jetzt gefundene Alternative. Denn bei künftigen Neubauten und Neueinrichtungen zum Thema wird auf das nun entstehende Berliner Beispiel geschaut werden.

Die Presstexte kreisen um den Zielkonflikt, den schon die Vorgeschichte und die Ausschreibung dieses dritten Wettbewerbs zum Gestapo-Gelände deutlich gemacht hatten. Zwei denkbar konträre Leitvorstellungen wurden jetzt nochmals zitiert: auf der einen Seite Zumthors "fabelhaft utopischer" Entwurf (Heinrich Wefing, Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.3.2006) einer "Krone der Architektur" [2], die nach allgemeiner Überzeugung der dort vorgesehenen Arbeits- und Ausstellungstätigkeit den Boden entzogen hätte (zweifelnd allerdings Thomas Medicus, Frankfurter Rundschau 9.3.2006), auf der anderen Seite die Vorstellung von einem "undekorierten Schuppen" (Dieter Hoffmann-Axthelm lt. Johannes Wendt, Neues Deutschland 10.3.2006), einer "Schachtel" oder gar "Kiste" [3], die sich jeder künstlerischen Geste enthalten, nur die Exponate sprechen lassen würde.

Schon vor der Ausschreibung des jetzigen Wettbewerbs wurde deutlich, dass auch diese extreme Gegenvorstellung auf den Fehler hinausgelaufen wäre, dem Werk eine ganze Dimension zu entziehen, indem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Form und der Funktion des gewünschten Gebäudes von vornherein verzichtet worden wäre. Auch eine "Kiste" hätte in den Inhalt der Ausstellung störend hineingeredet. Denn sie hätte das Eingepackte scheinbar auf eine Stufe mit dem Inhalt nahe gelegener Lagerhallen und Supermärkte gestellt, zudem darüber getäuscht, dass die Exponate ein publikumsgerechtes Innenraumdesign bekommen würden. Die Vorstellung von einer zweckmäßigen, aber in jeder Hinsicht stummen Architektur geisterte jetzt trotzdem noch durch die Pressekommentare, wurde der Erinnerung an Zumthors Absichten entgegengesetzt. Der nun zur Ausführung bestimmte Entwurf gilt in den meisten Besprechungen als weitgehend zweckmäßig, künstlerisch ausreichend oder unbefriedigend.

Stefanie Endlich tritt in diesem Heft mit überzeugenden Argumenten für ihn ein. Verständlich bleibt trotzdem ein an mehreren Feuilletons erkennbares Bedauern, dass Ursula Wilms und Heinz W. Hallmann weniger Außerordentliches hervorgebracht hätten als Daniel Libeskind mit dem Jüdischen Museum und Peter Eisenman mit dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas, dass also in der Mitte Berlins keine "Trias der Mahnung" aus weltberühmten Architekturleistungen vollendet werde (Ulf Meyer, Deutsche Bauzeitschrift 10.3.2006). "Kein Zeichen, das über die Stadt hinauswirkt", zitiert Uwe Rada (Tageszeitung Berlin 27.1.2006) aus dem Tagesspiegel; "Aufregende Baukunst hat die deutsche ‚Architekturhauptstadt‘ ... sicherlich nicht gewonnen", klingt es anspielungsvoll aus der Schweiz (Claudia Schwartz, Neue Zürcher Zeitung 28.1.2006). Sollte in Berlin von Neuem auf einen Prestigewert des Gebäudes gehofft worden sein, so wäre dies nicht am Platze. Es kann nicht Aufgabe eines "Ortes der Täter" sein, dem Stolz von Patrioten und Lokalpatrioten zu dienen. Zu bedenken bleibt aber, dass eine außerordentliche Architektur den Exponaten Aufmerksamkeit zugeführt, den dort vermittelten Erkenntnissen Nachdruck verliehen, auf diesem Wege also den Gebrauchswert des Ganzen noch erhöht hätte. Der dazu nötige Transfer von der Wirkung der Architekturform auf innen angebotene detaillierte Informationen kann bei einem Ausstellungsgebäude leichter gelingen als bei einem Denkmal. Das warnende Beispiel des Holocaustdenkmals wird mehrmals erwähnt (z. B. Monika Zimmermann, Kölner Stadtanzeiger 26.1.2006; Falk Jaeger, Badische Zeitung 7.2.2006; Thomas Lackmann, Der Tagesspiegel 9.3.2006).

Die Feuilletons orten den Entwurf noch mittels der Kategorien, die Louis Henri Sullivan 1894 zu seiner Devise "Form follows function" (1894) benutzt hatte. Eine Kritikerin fand fast zu diesem Theorem zurück, um den Tenor schon der Wettbewerbsausschreibung zu nennen: "Der Zweck

dominiert die Form" (Christina Tilmann, Der Tagesspiegel 9.3.2006). Die meisten anderen scheuten sich offenbar davor, so direkt an Sullivans alten, zum Topos gewordenen Satz zu erinnern. Das ist verständlich, weil er keine Vokabeln zeitgemäßer Kritik mehr zu liefern scheint. Formalismuskritik bleibt durch ihren Gebrauch als Bestandteil stalinistischer Ästhetik belastet. Funktionalismuskritik ist durch Architekturtheorie und dann durch einige überzeugende postmoderne Bauten zu Ende geführt worden. Bei den Debatten über den Zumthor-Entwurf hatte überdies die Frage der Bezahlbarkeit von der Frage der Brauchbarkeit abgelenkt; dies ist auch einigen Rückblicken im Pressespiegel noch anzumerken (z. B. Peter Gärtner, Rheinpfalz 28.1.2006 und Neue Ruhr-Zeitung 30.1.2006).

In den Besprechungen des 1. Preises ist also nicht von fehlender Funktionalität oder ganz verfehlter Form die Rede, aber mehr oder minder deutlich von einem Schlagwort aus der Entwurfs-erläuterung (Nr. 1328), das derartige Gegensätze überbrücken soll: Neutralität der zu schaffenden Architektur gegenüber dem historischen Geschehen, dessen Erforschung und Darstellung dort Aufgabe ist, und zugleich gegenüber dem Gelände, das zu den Sachzeugnissen der dortigen Historikerarbeit gehört und "das Hauptexponat" (Ausschreibung) bei der Vermittlung ans Publikum bleiben soll.

Allerdings machten mehrere Kommentare zum Neubau der "Topographie des Terrors" geltend, wirkliche Neutralität, das Absehen von jeglichem Standpunkt sei unmöglich (z. B. Christina Tilmann, Der Tagesspiegel 9.3.2006). Das deckt sich mit kaum noch ergänzungsbedürftiger museologischer Kritik an der Devise "Laßt Objekte sprechen" [4] und auch mit dem reichen Angebot von schriftlicher und bildlicher Information in der "Topographie des Terrors". Erst kürzlich war "jede Flucht in die Neutralität" auch darum für ausgeschlossen erklärt worden, weil der Neubau gegenüber dem Martin-Gropius-Bau und dem ehemaligen Reichsluftfahrtministerium eine "eigenständige Präsenz" beanspruchen müsse [5]. Dem hätte hinzugefügt werden können, dass ein im Ansatz "minimalistisches" (Johannes Wendt, Neues Deutschland 10.3.2006), nicht ganz kleines Gebäude eine Absage an diese "muskulösen Nachbarn" [6] vortragen wird, statt als "neutral" übersehen zu werden.

Nicht nur solche theoretisch oder lokal begründbaren Überlegungen lassen daran zweifeln, dass "Neutralität" das bekannte Spannungsverhältnis von Form und Funktion umgehen kann. Während "Neutralität" in vielen Artikeln wörtlich zitiert wird, finden sich nur Andeutungen eines mit ihr neuerlich auftretenden Widerspruchs: eines Widerspruchs zwischen der emotional besetzten Erinnerung an "Terror" und der tendenziell emotionslosen oder eben "neutralen" Gestik eines dort geplanten Gebäudes (vgl. "chp", Der Tagesspiegel 26.1.2006). Der Gegensatz ist schärfer als bei architektonischen Kunstwerken, die wiederum Kunstwerke enthalten sollen. In Berlin war 1968 der Widerspruch zwischen den Aufgaben einer Neuen Nationalgalerie und Ludwig Mies van der Rohes Architekturauffassung ertragen worden, nach der "die Herstellung eines großen, möglichst ungeteilten und insofern neutralen Raumes" statt der "Erfüllung dieser oder jener Funktion" stets erstrebt worden sei [7]. In Frankfurt a.M. wurde es neuerdings gelobt, dass der Innenraum des "Porticus", einer "Kunstkiste", Neutralität gegenüber wechselnden Exponaten wahren soll [8]. Und es ist auch nicht übersehen worden, dass bereits der Zumthor'sche Entwurf durch eine Art von Neutralität provoziert hatte. Seiner "puren Konstruktion" (Rainer Haubrich, Die Welt 28.1.2006) war Gleichgültigkeit gegenüber seiner Zweckbestimmung im Inneren vorzuwerfen gewesen. Jetzt fragte ein Kommentator: "Ein Siegerentwurf ohne eigenen Ausdruck, stumm, zurückhaltend? Hatte man das nicht schon einmal gehört?" (Florian Heilmeyer, Berliner Stadtzeitung Scheinschlag 2.3.2006). Ein anderer (oder sein Redakteur) vermerkte diese Kontinuität ausdrücklich, titelte: "Zumthor light" (Ulf Meyer, Deutsche Bauzeitschrift 10.3.2006), deutete aber auch schon an, dass Neutralität sehr verschieden verstanden werden kann. Zumthors "architektonisches Weltwunder" (Christina Tilmann, Der Tagesspiegel 26.1.2006) wäre nicht "stumm" gewesen, es hätte die Inhalte übertönt oder doch die Aufmerksamkeit zugunsten eines bautechnischen Kunststücks von ihnen abgelenkt. Das wird das jetzt beschlossene Gebäude nicht tun. Es wird gemäß der (wenn auch ungelenten) Entwurfsbeschreibung Nr. 1328 "ohne jegliche Interpretationsversuche der geschichtlichen Orte wie auch ohne jegliche 'Eigendarstellung' in der Architektursprache" auskommen, also zugunsten der Exponate auf eine Weise

schweigen, die man mit Ludwig Wittgensteins auffällig eingesetzter Präposition "über etwas schweigen" [9] nennen möchte, um sie von den Arten des Schweigens zu unterscheiden, die einen Gegenstand verschließen und die Wortprägungen "umschweigen" und "beschweigen" herausgefordert haben [10].

Die Besucher des jetzt geplanten Gebäudes werden durch die optisch halbdurchlässigen Fassaden nach draußen blicken können. Dem Bezug auf ein größeres Gelände wird es auch dienen, dass der bei der Annäherung eingeschossig wirkende Neubau nicht nur an Ausstellungspavillons anknüpft, sondern auch Elemente des Bautyps Bungalow heranzieht. Dieser Hinweis ist im Pressespiegel seltsamerweise nicht aufzufinden; entgegen dem Augenschein wird in der "Bauwelt" vom 24.2.2006 eine "palladianische Stützenhalle" auf Sockelgeschoss angekündigt.

Die meisten Besprechungen heben von Neuem hervor, dass das Gelände bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre unbeachtet blieb, dass seine historische Bedeutung vorübergehend unsichtbar war. Wie seit langem wird besorgt, dass die Erinnerung an diesen Umgang mit dem Ort noch weiter beeinträchtigt werden werde als durch vorangegangene Veränderungen am Bestand. Aber vor allem auf die freigelegten Keller- und Fundamentreste ist insoweit zu vertrauen, denn sie werden wiederum als "Ausgrabung" bezeichnet, also als etwas, das zeitweise verschüttet war und erst danach wieder Stoff einer Erinnerung wurde. Ein Wäldchen aus Robinien, wie sie als Teil einer Ruderalflora verbreitet sind, und ein neu hergestellter Steppenboden machen darüber hinaus deutlich, dass die Architekturreste seinerzeit nicht zugunsten von Neuem verborgen wurden, wie es zum Beispiel einer 2006 wiederentdeckten präkolumbianischen Pyramide im heutigen Mexiko City geschah, als sie unter einem Hügel mit christlicher Kultstätte verschwand [11]. Nikolaus Bernau bedauert, dass die bisher einander abwechselnden Schutt- und Erdhaufen nicht mehr zu sehen sein werden, die das zeitweilige "Verdrängen des Verbrechens" noch drastischer vor Augen führen könnten (Berliner Zeitung 27.3.2006; vgl. Johannes Wendt, Neues Deutschland 10.3.2006). Aber solche Haufen zeigen sonst an, dass künftig gebaut oder abgebaut werden soll; Gehölz und Steppenrasen (dazu besonders Stephan Speicher, Berliner Zeitung 9.3.2006) verlautbaren viel besser den endgültigen Verzicht darauf, die seit 1990 wieder in einem Stadtzentrum gelegenen Grundstücke wie beliebige andere zu verwerfen.

Bedenken gegen die Aussagekraft des Geländes konnten auch den Bauresten aus der Zeit vor dem Kriegsende gelten. Die Feuilletons weichen einem Problem aus, auf das Heinrich Wefing nach einem Symposium im Juli 2004 aufmerksam gemacht hatte: Er kritisierte die "Absicht, nun auch noch die letzten Mauerreste, die in den fünfziger Jahren der 'Tiefenentrümmerung' des Grundstücks entgingen, freizulegen. Was aber, außer marodem Beton und rissigen Backsteinen, steht dort zu entdecken? Und würde, wer sie vielleicht eines Tages sieht, tatsächlich besser die Terrornetze verstehen, die von hier aus über ganz Europa ausgeworfen wurden?" [12]. Skeptisch konstatierte er eine "Fixierung auf das Gelände". Aber schon der an Gegenständen verdeutlichte Bezug der Baureste zu anderen Gebäuden sagt etwas über die Machtkonzentration in diesem Bereich der Stadt, über die Umnutzung feudaler und bürgerlicher Repräsentationsbauten und – angesichts des Martin-Gropius-Baus mit seinen idealisierenden, wenig beachteten Skulpturen – über die Verträglichkeit kultureller Institutionen mit verbrecherischen.

Außerdem haben die demonstrativen Ausgrabungs-Aktionen auf dem Gestapo-Gelände gezeigt, dass diese Arbeit selbst eine appellierende Wirkung hat. Das Hinabsteigen wird nicht nur im Erläuterungstext des 1. Preises für metaphorisch deutbar gehalten (Ursula Wilms lt. Christina Tilmann, Der Tagesspiegel 9.3.2006). Auch das vorher entstandene Holocaustdenkmal legt es nahe, Informatives unterhalb einer Null-Ebene zu suchen.

Gegen eine Fixierung des Gedenkens an bestimmte Orte und Relikte hatte Karl Markus Michel schon 1987 eine Kritik vorgebracht, die in der Qualifizierung als "atavistisch" gipfelte [13] – und auf die sich keine der jetzt erschienenen Entwurfsbesprechungen mehr bezieht. Die Untertöne des Wortes "Ort" waren gerade am Prinz-Albrecht-Gelände, Michels Hauptbeispiel, schon während des Wettbewerbs von 1983/1984 ausgekostet worden [14] – in Anlehnung an den ungeeigneten Mottogeber Martin Heidegger, der auch jetzt in einer Entwurfsbeschreibung (Nr. 1002) zu Wort kam [15]. Erleichtert kann man feststellen, dass die Texte im Pressespiegel das Wort nicht

mehr mit dem Klang versehen, in dem Michel eine "Magie des Ortes", eine "Lokolatrie" walten sah, "fast ein mythisches Verhältnis zum Gewesenen". Seine ohnehin zweifelhafte Behauptung, alles mythische Denken sei ortsbezogen, lässt sich nicht umkehren. Auch ohne mythischen Überbau heftet sich das Erinnern glücklicher Augenblicke, schockierender Unfälle oder historischer Ereignisse an Orte, selbst an solche, die keine Spur des Geschehenen mehr sehen lassen [16]. Ob nun rational oder irrational begründet, ist dies jedenfalls ein Faktum und darf insofern bei einer Erinnerungspraxis nicht ungenutzt bleiben, die sich auf vorfindliche Einstellungen und Neigungen der Angesprochenen beziehen soll.

Richtig bleibt Michels Warnung davor, dass es bei entsprechendem Schauer bleibt. Er wandte sich gegen eine "Verkürzung unseres Bewusstseins auf Orte, in denen ein Sinn nisten soll". Das beste Mittel dagegen sind Orte, an denen eventuelle Sinnsuche in die Bereitschaft überführt wird, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten.

Dass an keinem Ort alles über den NS-Staat zu erfahren ist, birgt unbestreitbar die Gefahr von Verkürzungen. Eine Leerstelle zwar nicht der geplanten "Topographie"-Architektur, aber der zu erwartenden Ausstellung wird in einem Beitrag Götz Alys behauptet: "Von der Mehrheit, die durch ihre Begeisterung für die Partei und die staunenswerte Modernität des NS-Staates erst seine beispiellosen Verbrechen ermöglichte, schweigen die Gedenkstätten" (Die Zeit 2.2.2006). Die Feststellung ist weit übertrieben; eher außerhalb des Gedenkstättenbereichs zeigt sich Scheu davor, die vor allem von Götz Aly und Frank Bajohr erforschte Nutznießerschaft zuzugeben. Sie kommt nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg bei weitem nicht mehr allen heutigen Deutschen zugute, aber doch Firmen und Privatleuten an vielen Orten. Insofern würde das Fixieren der Erinnerung an einen Ort den Gedanken an die Ziele und die Folgen der NS-Verbrechen verengen. Aber auch die "Topographie des Terrors" ist nur eine der Institutionen, die die Geschichte des NS-Staates bearbeiten. Wenn sie an die leitenden Täter erinnert, kann dies nicht als verfehlte Spezialisierung oder gar Blickverengung abgewertet werden, sondern ist ihr Beitrag innerhalb einer unvermeidbaren Arbeitsteilung zwischen Institutionen, über deren Zusammenarbeit oder sogar Zusammenfassung gerade diskutiert wird. Dass es den meisten Deutschen bis in den Krieg hinein zunehmend gut ging (eine unbequeme Feststellung schon Hans-Dieter Schäfers 1981 [17]), würde als Thema eines speziellen Museums zwar Missdeu-



Sand und Schutt auf dem Gestapo-Gelände im Mai 2006
Foto Martin Schönfeld

tungen begünstigen. Das Deutsche Historische Museum sollte es jedoch wagen, in der zur Zeit erarbeiteten umfassenden Dauerausstellung auch die weit gestreuten Vorteile und gezielten Gratifikationen zu dokumentieren, die einer Mehrheit der Deutschen seit 1933 zugeflossen sind. Die Profite waren bereits Thema eines Ausstellungsgeschehens, als im September 2004 Friedrich Christian Flicks Kunstsammlung im Hamburger Bahnhof der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eröffnet wurde und das Prenzlauer Berg Museum gleichzeitig dokumentierte, unter welchen Verhältnissen Zwangsarbeiter zum Beispiel in Spandau, Brandenburg und Hennigsdorf für den Friedrich Flick-Konzern hatten arbeiten müssen [18]. In dem öffentlichen Streit, der über die Flick-Sammlung und ihren staatsgetragenen Eröffnungsritus geführt wurde, hätte es sich mit allen dabei vertretenen Standpunkten vereinbaren lassen, im Eingangsbereich die Unternehmensgeschichte zu dokumentieren [19]. Ein solches nachhaltiges Medium ist nicht durch die bisher publizierte Flick-Debatte überflüssig geworden [20]. An Ort und Stelle findet sich aber nichts dergleichen, auch nicht in Katalogen wie zum Beispiel dem der Ausstellung "Fast nichts. Minimalistische Werke aus der Friedrich Christian Flick Collection" (2005/2006). Das schöne Wort "Der Sammler geht voran" gilt – wie einst bei Peter Ludwig [21] – für den Kunstbesitz, aber gar nicht für seinen Kontext.

Hans-Ernst Mittig

Der Autor, Jurist und Kunsthistoriker, war bis 1997 Universitätsprofessor an der Hochschule der Künste Berlin, arbeitete in Berliner Beratungs- und Entscheidungsgremien unter anderem bei Wettbewerben zum Holocaustdenkmal und zum Denkzeichen für Rosa Luxemburg.

Anmerkungen

- [1] Stiftung Topographie des Terrors/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Realisierungswettbewerb Topographie des Terrors, Katalog zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Berlin 2006.
- [2] Andreas Nachama im Interview mit Philipp Gessler und "Robin" Lautenschläger, in: Die Tageszeitung 12. 4. 2003.
- [3] Beide Worte fielen in der Podiumsdiskussion "Des Menschen gedenken. ..." am 27. 5. 2004 im Roten Salon der Berliner Volksbühne.
- [4] Detlef Hoffmann, "Laßt Objekte sprechen", Bemerkungen zu einem verhängnisvollen Irrtum, in: Ellen Spickernagel/Brigitte Walbe (Hrsg.), Das Museum: Lernort contra Musentempel, Gießen 1976, S. 101-120.
- [5] Heinrich Wefing in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 5. 2004.
- [6] Ebenda.
- [7] Ulrich Conrads, Ich mache niemals ein Bild... Ludwig Mies van der Rohe – Baumeister einer strukturellen Architektur, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 6, 1968, S. 67.
- [8] So das Ankündigungsblatt zu der Ausstellung Gilbert & George, Frankfurt a. M. 2002.
- [9] Ludwig Wittgenstein, Tractatus logico-philosophicus (1922), mehrere Ausgaben, Schlußsatz.
- [10] Norbert Frei/Sybilie Steinbacher (Hrsg.), Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001; Der umschwiegene Ort, hrsg. von der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin 1986, S. 1, 73; auch Ausstellungskatalog (wie Anm. 1), Nr. 1331.
- [11] Überregionale Zeitungen 6. und 7. 4. 2006.
- [12] Heinrich Wefing in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 11. 2004.
- [13] Karl Markus Michel in: Die Zeit 11. 9. 1987.
- [14] Raimund Abraham u. a., Erläuterungen, in: Dokumentation Offener Wettbewerb Berlin, Südliche Friedrichstadt. Gestaltung des Geländes des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais, Berlin 1985, S. 118.
- [15] Auch beim Holocaustdenkmal, z. B. Peter Eisenman in: Der Tagesspiegel 21. 6. 1998.
- [16] Problematisiert durch DG Reiß, Testigos Invisibles, Fotoausstellung Kunstamt Schönberg, Berlin 2001.
- [17] Hans-Dieter Schäfer, Das gespaltene Bewußtsein. Über die Lebenswirklichkeit in Deutschland 1933-1945, München/Wien 1981, S. 114-162.
- [18] "cl" in: Der Tagesspiegel 17. 9. 2004.
- [19] Zurückhaltend dazu Heinrich Wefing in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 6. 5. 2004.
- [20] Zu ihr Renata Stih, Frieder Schnock u. a., Die Kunst des Sammelns. Beiträge zur Erinnerungskultur, Berlin 2004; Friedrich Christian Flick in: Der Tagesspiegel 15. 4. 2004.
- [21] Gert von der Osten, Der Sammler geht voran, in: Kunst der sechziger Jahre. Sammlung Ludwig im Wallraf-Richartz Museum, Köln 1969.

Drei Wettbewerbe für das Gestapo-Gelände 1983 bis 2006

Seit der Aufgabe des Zumthor-Projektes für ein Dokumentationszentrum der Stiftung "Topographie des Terrors" im Mai 2004 sind bereits zwei Jahre vergangen. Viel hat sich seitdem nicht getan auf dem Gestapo-Gelände: Allein die Treppentürme des Zumthor-Projektes wurden abgerissen. Von dem gescheiterten Bauprojekt blieben neue Schutthügel zurück, die gelegentlich mit den authentischen der 1970er Jahre verwechselt werden. Einziger Lichtblick auf dem Gestapo-Gelände waren in den vergangenen Monaten die Open-Air-Ausstellungen der Stiftung "Topographie des Terrors", zuletzt vor allem die Ausstellung über das Hausgefängnis, welche die Kreativität und den Arbeitswillen der Stiftung nachdrücklich unter Beweis stellten.

Deshalb werden sich jetzt vielleicht alle diejenigen bestätigt fühlen, die in der Ausschreibung eines erneuten, nun dritten Wettbewerbs zur Gestaltung des Gestapo-Geländes eine weitere Verschleppung des alten, aus den 1980er Jahren stammenden Projekts vermuteten. Hätte nicht bereits in den zurückliegenden zwei Jahren nach Zumthor längst schon ein neues Bauvorhaben begonnen werden können? Beispielsweise der im 1993er Wettbewerb zweitplatzierte Entwurf der Architekten Thomas Müller/Ivan Reimann/Andreas Scholz, der von der Ausstellungshalle ausgehend mittels eines Steges das gesamte Gelände einrahmte. Oder der drittplatzierte Entwurf von Max Dudler, der mit einem Gebäuderiegel das Gelände von der Stresemannstraße bis zur Wilhelmstraße durchspannte und darin die unterschiedlichen geforderten Gebäudefunktionen unterbrachte.

Doch die Stiftung und die politisch Verantwortlichen entschieden sich für eine Neuausschreibung. Schließlich hatten sich die Rahmenbedingungen seit 1993 gründlich verändert: Von den vorhandenen Baumitteln waren mittlerweile 15 Millionen Euro in den Sand gesetzt und nur noch 15 Millionen Euro standen für das Projekt zur Verfügung.

Die Spuren des Verdrängens und Vergessens, die Anfang der 1990er Jahre noch so eindrücklich das Gestapo-Gelände markierten, waren im Zuge der Baumaßnahmen für das Zumthor-Projekt weitgehend beseitigt worden, so dass auch die inhaltliche Aufgabenstellung von 1993 mit dem aktuellen Zustand des Geländes nicht mehr übereinstimmte.

Die Neuausschreibung bot nicht nur die Möglichkeit einer Präzisierung und Konzentration der Aufgabenstellung. Wettbewerbsrechtlich machte die "Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen" (VOF) eine offene Ausschreibung notwendig. Und auf der Grundlage des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen (General Procurement Act) waren Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten aller Vertragsstaaten des Abkommens teilnahmeberechtigt.

Damit erfolgte eine unerwartete Öffnung des Vorhabens für eine eigentlich sehr spezielle Thematik und komplexe Aufgabenstellung bei einem im Grunde genommen sehr geringen Etat. Auch diese Ausweitung des "Problems" ließ eine zusätzliche Verschleppung der Realisierung im Dschungel des Wettbewerbswesens befürchten und nährte den Verdacht, dass die gewünschte Lösung in einer ungeahnten Flut von Entwürfen untergehen könnte.

Das Wettbewerbswesen

Öffentliche Aufträge unterliegen einer besonderen Pflicht zur Transparenz und Chancengleichheit. Deshalb werden durch die bereits genannte Verdingungsordnung (VOF) der öffentlichen Verwaltung Richtlinien vorgegeben, die bei der Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen zu beachten sind. Die VOF definiert deshalb einen Grenzwert von 200.000 Euro Auftragsvolumen, ab dem öffentliche Ausschreibungen zu erfolgen haben. Dieser formale Rahmen soll Preisabsprachen, Manipulationen und Korruption im Umgang mit öffentlichen, d.h. staatlichen Mitteln (Steuergelder) unterbinden.

Für den besonderen Fall der staatlichen, d.h. öffentlichen Bauaufgabe sind die Vorgaben für Ausschreibungen und die Auswahl der Beauftragung in einem gesonderten Regelwerk definiert, kurz GRW genannt: Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens. Diese Grundsätze wurden erstmalig 1977 formuliert und 1995 unter Beachtung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (v. 18.6.1992) fortgeschrieben. Seit dem 1. Januar 1996 gibt die "GRW 1995" den Rahmen für Architekturwettbewerbe vor. So

erfolgten die Wettbewerbe für das Gestapo-Gelände 1983 und 1993 auf der Grundlage der GRW 1977 und der Wettbewerb 2005 auf der Grundlage der GRW 1995. Die GRW definiert die Wettbewerbsarten, benennt die Wettbewerbsbeteiligten, gibt Richtwerte für Wettbewerbssummen, -preise und -honorare vor und beschreibt den Ablauf der Wettbewerbsverfahren. Ihre wesentlichen Grundsätze sind die Prinzipien der Chancengleichheit und der Anonymität.

Der Grundsatz der Chancengleichheit

Der enorme formale Aufwand eines Wettbewerbs mag zunächst abschrecken und als bürokratisch und damit im völligen Gegensatz zu einer Kreativität verlangenden Wettbewerbsaufgabe wie etwa dem Entwurf eines Gebäudes erscheinen. Der formale Rahmen eines Wettbewerbs stellt aber die notwendige Grundlage für Gleichbehandlung und Chancengleichheit dar. Deshalb müssen die organisatorischen und schriftlich definierten Vorgaben eines Wettbewerbs so klar und eindeutig formuliert und festgehalten sein, damit alle berechtigten Teilnehmer über gleichwertige Auswahlmöglichkeiten verfügen. Die Formalität eines Wettbewerbes ermöglicht erst eine gleichberechtigte Teilnahme von Routiniers wie auch Berufsanfängern in dem gleichen Verfahren, soweit sie die klar definierten Vorgaben des Wettbewerbs erfüllen. Die Chancengleichheit setzt eine schriftlich festgehaltene Ausschreibung voraus, in der die Wettbewerbsbedingungen, die Aufgabenstellung und die zu erbringenden Wettbewerbsleistungen klar benannt sind.

Der Grundsatz der Anonymität

Um eine Sachorientierung der Jurydiskussion und der Wettbewerbsentscheidung zu stärken, sieht die GRW 1995 grundsätzlich die Durchführung von anonymen Wettbewerben vor. Die in den meisten Fällen durch Kennziffern durchgeführte Tarnung der Entwurfsautoren ist deshalb auch eine wesentliche Eigenschaft der Chancengleichheit, denn sie erst ermöglicht eine vorurteilsfreie Diskussion und garantiert, dass das Projekt eines Berufsanfängers einer gleichwertigen Bewertung wie das Projekt eines bereits etablierten Wettbewerbsteilnehmers unterliegt.

Natürlich kennt der Grundsatz der Anonymität auch Grenzen, weshalb die GRW betont, dass Mutmaßungen über Entwurfsverfasser im Rahmen einer Preisgerichtssitzung zu unterlassen sind. Auch wenn die Vorprüfung eines Wettbewerbs, welche die einzelnen Entwürfe hinsichtlich ihrer Erfüllung der gestellten Aufgaben und geforderten Leistungen bewertet, die Einhaltung der Anonymität jedes Entwurfes kontrolliert, so können doch Stilfragen und die Form der Präsentation und Entwurfsdarstellung Rückschlüsse auf die Autoren ermöglichen.

Im 2005/06er Wettbewerb betraf dies besonders die Entwürfe 1111 (Ivan Reimann/Thomas Müller) und 1329 (Axel Schultes), weil sie mit den bereits 1993 eingereichten Entwürfen der Autoren weitgehend übereinstimmten. 2005/06 kam der Entwurf 1111 bis in die "engere Wahl" der ersten Wettbewerbsphase, und der Entwurf 1329 erreichte die zweite Wettbewerbsphase, in der er auch mit einem Ankauf ausgezeichnet wurde.

Das Recht, ein einmal entwickeltes Konzept für eine ähnliche Aufgabenstellung erneut in Anwendung zu bringen, kann selbstverständlich nicht abgesprochen werden. Allerdings hätte die erfolgte Selbstenttarnung im Entwurf 1329 nicht zugelassen werden dürfen oder zumindest im Laufe der Jurysitzungen problematisiert werden müssen. Der Architekt Axel Schultes entwickelte seine Konzepterläuterung zu einem städtebaulichen Manifest für die Platzierung des geplanten Baukörpers an der Wilhelmstraße und offenbarte in seiner Erklärung: "Schon damals, beim zweiten Wettbewerb '93, hielten wir es für einen schweren Fehler, das Gelände durch Architektur seiner Aussage, seiner Leere, seiner Authentizität zu berauben, es zu transformieren, es zu entlasten." Diese Formulierung bot einen Rückschluss auf die Entwurfsverfasser und erklärt vielleicht, weshalb der in der ersten Wettbewerbsphase in seiner Darstellungsweise und Detaillierung noch sehr dürftige Entwurf in die Auswahl der zweiten Wettbewerbsphase übernommen wurde.

Im Regelfall hätte ein solcher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität im Preisgericht diskutiert werden und die fragliche Äußerung an der Projektdarstellung abgedeckt werden müssen. Soweit bekannt, ist dies jedoch nicht geschehen.



Open-Air-Ausstellung "Das Hausgefängnis" auf dem Gestapo-Gelände im Frühjahr 2006.
Fotos Martin Schönfeld



Offene und eingeladene Wettbewerbe

Als sich im Herbst 2004 herauskristallisierte, dass das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) als neuer Bauherr und Auslober einen offenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb bevorzugte, stieß diese Wahl nicht nur wegen der damit verbundenen zeitlichen Streckung des Verfahrens bei Beobachtern und für das Projekt der "Topographie des Terrors" Engagierten auf Verwunderung. Denn schließlich steht ein offener Wettbewerb auch immer dafür, dass Auslober und Nutzer sich noch in einer suchenden Phase hinsichtlich ihrer Vorstellungen über das zu schaffende Bauwerk befinden. Wie der Auslobungstext aber verdeutlichte, waren die Vorstellungen des Nutzers sehr konkrete, die sich im Laufe der vorhergehenden Wettbewerbe und den damit verbundenen Diskussionsprozessen längst geklärt hatten. Gerade in Anbetracht solch präziser Vorstellungen des Auslobers wäre eigentlich ein eingeladener Wettbewerb zu erwarten gewesen, den die GRW 1995 dann vorsieht, wenn eine besondere "Bearbeitungstiefe" angestrebt werden soll.

Die GRW 1995 unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Ideenwettbewerb und dem Realisierungswettbewerb. Sie differenziert weiter zwischen drei Wettbewerbstypen: dem offenen Wettbewerb, dem begrenzt offenen Wettbewerb und dem Einladungswettbewerb. Bei den mittlerweile nun erfolgten drei Wettbewerben zur Gestaltung des Gestapo-Geländes handelte es sich 1983/84 um einen offenen Ideenwettbewerb, 1993 um einen eingeladenen, kooperativen Realisierungswettbewerb und schließlich 2005/06 um einen offenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb.

Gerade angesichts des enormen zeitlichen Verzugs des gesamten Projekts hätten sich im dritten Wettbewerb auch der begrenzt offene Wettbewerb (mit vorgeschalteter Bewerbungsphase) und der eingeladene Wettbewerb empfohlen. Denn schließlich ist mit einer offenen Ausschreibung ein enormer Arbeits- und Organisationsaufwand verbunden und die Beurteilung durch ein Preisgericht kann, wie Stefanie Endlich das sehr differenziert dargestellt hat, einer gewissen Flüchtigkeit und zeitlichen Drängung unterliegen. Die begrenzte Teilnehmerzahl eines eingeladenen Wettbewerbs kann dagegen der Jury eine genauere Betrachtung und Diskussion der einzelnen Entwürfe ermöglichen. Gerade bei einer so komplexen, historisch differenzierten Aufgabe wie der Gestaltung eines Dokumentationszentrums und des zugehörigen Geländes hätte die Preisgerichtsarbeit als für die Auswahl der Wettbewerbsart leitendes Motiv ausschlaggebend sein können. Dennoch entschied sich der Auslober für eine offene Ausschreibung und sah die internationalen Dienstleistungsrichtlinien als wichtigere Argumente an.

Im Vergleich zum 1983er Ideenwettbewerb stieg die Zahl der eingereichten Entwürfe 2005 stark an. Waren es 1983/84 im ost-west-deutschlandweiten Wettbewerb noch 194, so wurden 2005 bereits 309 Entwürfe eingereicht. Diese erhebliche Steigerung ist dabei nicht allein der 54 ausländischen Teilnehmer geschuldet. Bei rückläufigen öffentlichen Baumaßnahmen und damit verbundenen öffentlichen Aufträgen nimmt auch die Zahl offener Wettbewerbe ab, so dass die wenigen offenen Wettbewerbe notwendigerweise immer mehr Teilnehmer anziehen. Auch ist in den letzten beiden Jahrzehnten das öffentliche Interesse an der Geschichte und besonders an der Aufarbeitung des Nationalsozialismus stark gestiegen, so dass die Aufgabe eines Dokumentationszentrums eine höhere Aufmerksamkeit erfuhr als zuvor. Und schließlich garantiert das zwar bescheidene Finanzvolumen des Topographie-Projektes mit nur 15 Millionen Euro für eine sehr komplexe Gestaltungsaufgabe eine breite öffentliche Beachtung, die ebenfalls ein Grund der hohen Teilnehmerzahl gewesen sein dürfte.

Das sich beharrlich gegenüber offenen Wettbewerben haltende Vorurteil, dass sie eine Flut mittelmäßiger Entwürfe hervorrufen, lässt sich im qualitativen Vergleich der drei Wettbewerbe zur Gestaltung des Gestapo-Geländes jedoch nicht aufrecht erhalten. Die 1993 vom Senatsbaudirektor hervorgehobene besondere Qualität des damals praktizierten "kooperativen Verfahrens" relativiert sich bei Durchsicht der 309 Entwürfe des Jahres 2005 erheblich. Die 1993er Entwürfe waren nicht mehr und auch nicht weniger mittelmäßig als die von 2005. Da gab es proportional gesehen genauso viel durchschnittliche Konzepte und genauso wenig qualitativ gut durchdachte Vorschläge wie 2005. Zwangsläufig sachungemäße Entwürfe müssen also nicht das Ergebnis

eines offenen Wettbewerbs sein. Genauso gut kommt es darauf an, wie viel Zeit ein Preisgericht für seine Entscheidungsfindung hat und mit welcher Genauigkeit die Jurymitglieder sich mit den einzelnen Entwürfen befassen können. So beurteilte das Preisgericht 1984 die 194 Entwürfe an insgesamt fünf Jurytagen. 1993 befasste sich das Preisgericht mit 11 Entwürfen an insgesamt zwei Jurytagen. 2005 arbeitete das Preisgericht in der ersten Wettbewerbsphase die 309 Entwürfe an zwei Jurytagen ab. Diese Diskrepanz von abnehmenden Jurysitzungstagen bei steigender Zahl der Wettbewerbsentwürfe zeigt, worin das Problem von offenen Wettbewerben liegt. In enge Terminkalender wichtiger Repräsentanten der beteiligten politischen Institutionen lassen sich die notwendigen Jurysitzungstage eines offenen Wettbewerbs kaum einpassen. Von daher erscheint es wenig sinnvoll, ein Preisgericht mit führenden Politikern als Sachpreisrichter zu besetzen. So verzeichnete denn das Protokoll der Jurysitzungen des dritten Topographie-Wettbewerbes die ein- und ausfliegenden Damen und Herren der politischen Ämter. Eine Jury ist ein stellvertretendes Gremium, das, besonders im Fall von öffentlichen Bauaufgaben, sich durch seine fachliche Kompetenz auszeichnet und stellvertretend für die demokratische Öffentlichkeit eine Entscheidung trifft. Da in einer Demokratie eine Entscheidung über öffentliche Bauaufgaben von sachlichen und fachlichen Erwägungen getragen sein sollte und ein Preisgericht mit seiner Realisierungsempfehlung eine Beratungsfunktion gegenüber den staatlichen Stellen, ihren Verwaltungen und Entscheidungsträgern, ausübt, muss die Anwesenheit von Politikern in einem Preisgericht als ein Irrtum angesehen werden. Dann somit beraten sich die politischen Entscheidungsträger selbst und ausgerechnet in Fragen, die ihre fachliche Kompetenz vielfach übersteigen. Folglich sollte ein Preisgericht mit Sach- und Fachpreisrichtern besetzt werden, die den Anforderungen des zeitlichen Ablaufs eines solchen Wettbewerbsverfahrens auch gerecht werden können. Und schließlich sollte ein offener Wettbewerb in seinem Zeitrahmen den beteiligten Preisrichtern die Möglichkeit bieten, ganz individuell und intensiv sich den einzelnen Entwürfen zu widmen, bevor im Minutentakt über Sein oder Nichtsein der Projekte entschieden wird. In dieser Weise wurde bereits 1984 ein Tag vor Beginn der Jurysitzung des ersten Wettbewerbs zum Gestapo-Gelände verfahren. Diese zwei formulierten Ratschläge an einen Gestaltungswettbewerb für das Gestapo-Gelände kommen nun leider viel zu spät. Denn einen vierten Wettbewerb für die "Topographie des Terrors" wird es hoffentlich nicht mehr geben.

Wettbewerb und Öffentlichkeit

Weil die fachliche Auseinandersetzung mit dem Gestapo-Gelände für lange Zeit im wesentlichen von Bürgerinitiativen und anderen interessierten und betroffenen Gruppen getragen wurde, ist das öffentliche Interesse an dem Umgang mit dieser historischen Topographie im Berliner Stadtzentrum und seiner möglichen Gestaltung durch Architektur und Landschaftsarchitektur ein besonders großes. Wie aber ein solch breites öffentliches Interesse an einem gestalterischen Wettbewerb teilnehmen kann, bleibt eine noch ungelöste Frage. In der GRW 1995 ist die Beteiligung einer interessierten Öffentlichkeit an einem Wettbewerbsverfahren nicht vorgesehen, so dass diese Beteiligung 2005/06 allein retrospektiv als eine nachvollziehende Information durch Ausstellung und Ausstellungskatalog erfolgte. Eine vor Abschluss des Wettbewerbsverfahrens durchgeführte Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe, wie es sie 1984 gab, würde demnach gegen das Prinzip der Anonymität und der Chancengleichheit verstoßen und geschah damals auch nur gegen den ausdrücklichen Protest des Bundes Deutscher Architekten (BDA). Diese vierzehntägige Ausstellung erfolgte 1984 nach den ersten drei Jurysitzungstagen. Im Rahmen der Ausstellung konnten die Besucher ihre Meinungen zu einzelnen Entwürfen schriftlich formulieren. Die Äußerungen wurden gesammelt, ausgewertet und gingen gewissermaßen als "Rückholanträge", bei Unterstützung durch ein Jurymitglied, in die Diskussion der abschließenden zwei Jurysitzungstage mit ein.

Die Einbeziehung einer solchen wertenden Öffentlichkeitsbeteiligung in ein laufendes Wettbewerbsverfahren, wie 1984 geschehen, wirft aber entscheidende Fragen auf: So lässt es sich nicht ausschließen, dass die Entwurfsautoren selbst oder ihre Freunde eine positive Bewertung formulieren. Die Manipulationsmöglichkeiten sind dabei vielfältig, auch wenn die letzte Realisierungsempfehlung einer unabhängigen Jury obliegt. Vorzuziehen ist demgegenüber eine stellvertretende Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, die durch stimmberechtigte Jurymitglieder

oder beratende Gäste in die Diskussion eines Preisgerichts eingebracht werden kann. Dies geschah aber im Wettbewerb 2005/06 nur eingeschränkt, weil die möglichen Vertreter einer interessierten Öffentlichkeit gleichzeitig den Stiftungsrat der Stiftung "Topographie des Terrors" repräsentierten und somit auch Nutzervertreter waren.

Eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge noch vor der Konstituierung des Preisgerichtes sollte dagegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sie könnte ein breites öffentliches Gespräch über eine öffentliche Bauaufgabe motivieren und eine Identifikation mit diesem Projekt ermöglichen. Da die GRW auch Abweichungen zulässt, die der Auslober "aus zwingenden sachlichen Gründen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss" vorzunehmen hat, könnte auch eine solche Form der frühzeitigen Vermittlung von Wettbewerbsentwürfen verfahrenstechnisch denkbar sein.

Vor dem Hintergrund der bisher vergeblichen Bemühungen um einen künstlerischen und architektonischen Umgang mit dem Gestapo-Gelände ließ sich der Auslober auf keine verfahrenstechnischen Experimente ein und verfolgte stattdessen einen straffen und pragmatischen Verfahrensablauf, um ohne Grundsatzdiskussionen und relativ schnell zu einem weitgehend problemfreien Realisierungskonzept zu gelangen.

Das hatte aber auch zur Folge, dass die Identifikation der Öffentlichkeit mit diesem Wettbewerb und seinen Ergebnissen relativ gering war und beispielsweise die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe im Martin-Gropius-Bau nur wenig Beachtung fand; in den Ausstellungsräumen hielten sich meistens mehr Aufsichtskräfte als Besucher auf. So gingen von dem sachlich korrekt durchgeführten Wettbewerb keine neuen Impulse zur Diskussion um den Umgang mit dem Gestapo-Gelände aus. Der Wettbewerb von 2005/06 verkörperte einen Pragmatismus, dem im Laufe eines zehnjährigen, zähen, schließlich gescheiterten Bauprojekts alle Illusionen vergangen und dem die sachlichen Vorgaben zur einzigen Orientierung auf dem Weg einer schnellstmöglichen Realisierung geworden waren.

Drei Wettbewerbe als Bild einer Gedenk-Geschichte

Der Verlauf der bislang drei Wettbewerbe zur Gestaltung des Gestapo-Geländes lässt sich auch als eine beinahe typische Geschichte der Erinnerung und des Umgangs mit den historischen Orten des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland beschreiben.

Während das offizielle West-Berlin 1983 den 50. Jahrestag der Machtübergabe an die Nationalsozialisten noch weitgehend den außerinstitutionellen kulturellen und historischen Initiativen überließ, gehörte der Wettbewerb zur "Gestaltung des Geländes des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais" am Jahresende 1983 zu den wenigen Erinnerungsaktionen unter offizieller Schirmherrschaft. Die Durchführung des Wettbewerbs fiel in die Verantwortung der Internationalen Bauausstellung und wurde damit zum Bestandteil einer umfassenden Wiederentdeckung des als Ruinenbrache zurückgebliebenen innerstädtischen Bereiches an der südlichen Friedrichstadt. Deshalb formulierte der Wettbewerb noch eine sehr widersprüchliche Aufgabenstellung, nach der auf dem Gestapo-Gelände gleichzeitig eine Gedenkstätte, ein Stadteilpark und ein Kinderspielplatz geschaffen werden sollten. Diese bunte Mischung verwarfen die Wettbewerbsbeiträge und definierten das Gestapo-Gelände weitgehend als einen Ort der Erinnerung durch Dokumentation. So trug der 1983er Wettbewerb auch zur Klärung im Umgang mit dem Gelände bei und repräsentierte gewissermaßen eine Phase der Suche danach. Die Vorschläge zielten auf die Schaffung eines Aktiven Museums auf dem Gestapo-Gelände, um das Wissen über die Geschichte des Ortes und der weitgehenden Konsequenzen dieser Geschichte zu vermitteln. Mit dem Wettbewerb und seinem schnellen Ende – bereits am 20. November 1984 war im Senatsgremium entschieden worden, dass der Entwurf des ersten Preisträgers nicht realisiert werden sollte – erfuhr die Debatte um das Gestapo-Gelände auch eine Ausweitung, die in Grabungsaktionen des Vereins Aktives Museum, Ausstellungen vor Ort und schließlich in eine Empfehlung einer Fachkommission zum Umgang mit dem Gestapo-Gelände einmündete. So war der 1983er Wettbewerb ein wichtiger Schritt auf dem Weg eines umfassenderen Diskussionsprozesses. Seine Bedeutung erhielt dieser Wettbewerb, indem er die öffentliche Aufmerksamkeit von der Mahnmalfrage zu einer Erinnerung durch Dokumentation und Wissensvermittlung orientierte

und das mögliche Erinnerungskonzept dieses Ortes hinsichtlich der Aufklärung über die deutsche Täterschaft definierte.

Der Wettbewerb 1993 repräsentierte die Institutionalisierung der Erinnerung am Ort des Gestapo-Geländes in Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Berlin und bald danach auch der Bundesrepublik Deutschland. Mit den im Wettbewerb gesuchten Bauten der Ausstellungshalle, des Besucher- und Dokumentationszentrums und eines internationalen Begegnungszentrums sollte ein deutliches Bekenntnis zur Verantwortung gegenüber der Geschichte und ihrer Aufarbeitung gegeben werden. Die Neugestaltung war sowohl als Dokumentation wie auch als Mahnmal gedacht. Entsprechend gab die Ausschreibung auch die Gestaltung eines "Raumes der Stille" vor, der eine Möglichkeit zur Reflexion, Meditation und zum Gebet bieten sollte. Die im Wettbewerb erfolgte Suche nach einem herausragenden Werk zeitgenössischer Architektur entsprach der Erkenntnis, dass das Gestapo-Gelände zeithistorisch betrachtet von herausragendem Wert ist.

Der Wettbewerb 2005 wurde schließlich zum Sinnbild eines ernüchterten Pragmatismus und einer Rückbesinnung auf den historischen Wert des zu gestaltenden Geländes und seiner noch erhaltenen Zeitspuren. Zehn zusätzliche Jahre Distanz zum zeitlichen Anknüpfungspunkt bewirkten eine Beschränkung auf Wissens- und Wertevermittlung. Die Funktionen einer repräsentativen symbolischen Erinnerung und öffentlicher, bildhaft mahnender Gesten waren zwischenzeitlich von anderen, neu geschaffenen Gedenkortern übernommen worden. Damit definierte man das Gestapo-Gelände eindeutig als den Ort der Täter, der als Ausgangspunkt des staatlich motivierten Verbrechens zu vermitteln ist.

Alle drei Wettbewerbe verfolgten widersprüchliche Intentionen. Sie waren nicht nur Symptome einer Tendenz, sondern auch Katalysatoren einer spezifischen Gedenk-Entwicklung dieses besonderen Ortes. So suchte der 1983er Wettbewerb einen Kinderspielplatz, wo es eigentlich um die Sicherung der historischen Topographie und ihrer Spuren der Verdrängung gehen musste. Dabei löste die Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung der Ausschreibung einen wesentlichen Bewusstwerdungsprozess aus. Der 1993er Wettbewerb wählte ein architektonisches Kunststück zur Einschneidung in die Nachkriegstopographie des Geländes aus. Auslober und Jurymehrheit misstrauten dem historischen Wert des Geländes und befürchteten, dass dieser im Getöse der Hauptstadtwerdung unter gehen könnte. Deshalb suchten sie nach einer Architektur als Mahnmal und setzten sich über die Nutzerinteressen hinweg. Der Wettbewerb 2005 intendierte als offener Wettbewerb eine Vielfalt des architektonischen Ausdrucks und definierte dennoch äußerst präzise, wo und wie die Gestaltung zu erfolgen habe. In Abgrenzung zum 1993er Wettbewerb rief er das Gelände als erstes Exponat aus, obwohl dieses im Laufe eines zehnjährigen Scheiterns seine aussagekräftigen historischen Spuren der Verdrängung verloren hatte. Für die Gesamtgestaltung des Geländes forderte er eine karge Unwirtlichkeit als ob es sich um eine KZ-Gedenkstätte handelte und nicht um den Ort, an dem es einst einen romantischen Landschaftsgarten eines Stadtpalais gegeben hatte.

Diese Gedenk-Geschichte am Beispiel der drei Wettbewerbe zur Gestaltung des Gestapo-Geländes entwirft das Bild einer Versachlichung und einer konkretisierenden Bewusstwerdung über die historische Bedeutung eines Ortes und seiner Möglichkeiten für eine Aufklärung über die Geschichte des Nationalsozialismus. Dieses Bild zeigt eine zunehmende Besinnung auf wesentliche Aussagen und Funktionen. Sollte es vielleicht in zehn Jahren einen vierten Wettbewerb für das Gestapo-Gelände geben, stünde dann etwa das Robinienwäldchen zur Disposition?

Martin Schönfeld

Die künstlerischen Wettbewerbe zum Gestapo-Gelände 1983, 1993 und 2005 im Überblick

Der Wettbewerb 1983/1984

Auslober: Das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen.

Wettbewerbsdurchführung: Bauausstellung GmbH im Auftrag des Auslobers

Verfahrensform: offener, einstufiger Ideenwettbewerb mit städtebaulicher, künstlerischer, architektonischer und gartenarchitektonischer Aufgabenstellung. Anonymer Wettbewerb.

Teilnehmer: Architekten, Landschaftsarchitekten und bildende Künstler (ost-west-deutschlandweit) sowie Zuladung von international renommierten fünf Architekten und vier Künstlern.

Bearbeitungszeitraum: 15. Juni 1983 bis 4. Januar 1984. Bereits am 29. Februar fand eine individuelle Information der Jurymitglieder an den Wettbewerbsentwürfen statt.

Jurytermin: 1./2./3. März und 28./29. April 1984, insgesamt fünf Preisgerichtstage.

Jury-Zusammensetzung: 9 Fachpreisrichter (Künstler, Architekten, Kunst- und Architektur-Sachverständige) sowie 7 Sachpreisrichter (Historiker, Repräsentanten der verantwortlichen Politiker und Verwaltungen aus Bund, Land und Bezirk).

Aufgabenstellung: Die Schaffung einer Gedenkstätte als Erinnerungsort oder Mahnmal sowie die Gestaltung eines Stadteilparks mit der zwingenden Vorgabe zur Schaffung eines Kinderspielplatzes.

Verfahrenskosten: 600.000 DM (einschließlich Preisgelder).

Preisgelder: Fünf Preise und acht Ankäufe mit einem gesamten Finanzvolumen von 150.000 DM.

Zahl der Entwürfe: 194 Wettbewerbsarbeiten wurden eingereicht (493 Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen).

Ausstellung: Alle eingereichten Wettbewerbsentwürfe wurden vom 12. bis 25. März 1984 im Martin-Gropius-Bau ausgestellt. Die Zahl der Ausstellungsbesucher wurde auf circa 2.000 geschätzt. Im Rahmen der Ausstellung wurden von den Besuchern 163 schriftliche Äußerungen zu einzelnen Entwürfen sowie über den Wettbewerb insgesamt formuliert. Die Ausstellung erfolgte unter Wahrung der Anonymität.

Ergebnis: Die Jury empfahl am letzten Preisgerichtstag, am 29.4.1984, den Entwurf von Jürgen Wenzel und Nikolaus Lang zur Realisierung.

Entwurf: Formung der unbebauten Fläche als Bodenrelief von Eisengussplatten, die Schriftstücke aus der NS-Zeit als Dokumente der Verfolgung plastisch wiedergeben und in die Grundrisse der früheren Gebäude eingefügt wurden. So sollte eine begehbare und überschreitbare Dokumentationsstätte am historischen Ort und im öffentlichen Raum entstehen. In ein regelmäßiges Raster gepflanzte Kastanien sollten das "gepanzerte" Bodenrelief durchbrechen.

Realisierung: Die Aufgabe der Realisierung erfolgte bereits am 20. November 1984 durch eine Entscheidung im Senatsgremium und am 5. Dezember 1984 in einem offiziellen Schreiben des Regierenden Bürgermeisters Diepgen an die Preisträger.

Dokumentation: Im September 1985 gab die Bauausstellung Berlin GmbH eine umfassende Wettbewerbsdokumentation (208 Seiten) heraus, in der sämtliche Wettbewerbsbeiträge abgebildet und erläutert wurden. Vgl.: Bauausstellung Berlin GmbH (Hrsg.): Dokumentation Offener Wettbewerb Berlin, Südliche Friedrichstadt, Gestaltung des Geländes des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais, Berlin 1985. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Wettbewerbsausschreibung Offener Wettbewerb Berlin, Südliche Friedrichstadt, Gestaltung des Geländes des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais, Berlin 1983.

Die künstlerischen Wettbewerbe zum Gestapo-Gelände 1983, 1993 und 2005 im Überblick

Der Wettbewerb 1993

Auslober: Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen; sowie die Stiftung "Topographie des Terrors" Internationales Dokumentationszentrum.

Wettbewerbsdurchführung: Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Verfahrensform: eingeladenen, kooperativer Wettbewerb. Unter "kooperativ" wurde das dem Wettbewerb vorausgehende Kolloquium im Martin-Gropius-Bau am 10./11. Dezember 1992 verstanden, an dem die eingeladenen Architekten teilnahmen.

Teilnehmer: eingeladen waren 12 Architekten aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Bearbeitungszeitraum: 11. Januar bis 1. März 1993.

Jurytermin: 22. und 23. März 1993.

Jury-Zusammensetzung: Dem Preisgericht gehörten 7 Fachpreisrichter (Architekten und Architektursachverständige) und 6 Sachpreisrichter (politische Vertreter, Vertreter der mit auslobenden Stiftung und einer Vertreterin der interessierten Öffentlichkeit) an.

Aufgabenstellung: Drei Gebäudebereiche einer Ausstellungshalle (Realisierungsentwurf), eines Besucher- und Dokumentationszentrums (Realisierungsentwurf) und eines Internationalen Begegnungszentrums (Ideenentwurf) sollten in zurückhaltender Baugestalt, aber dennoch deutlicher Formensprache in die Gesamtheit des Geländes eingefügt werden und die vorhandenen Bodendenkmale (Ausgrabungen) in die geplanten Gebäudeteile integrieren. Das Raumkonzept für das Besucher- und Dokumentationszentrum sah auch einen "Raum der Stille" vor, der den Besuchern "die Möglichkeit zur Reflexion, Meditation, Gebet" eröffnen sollte.

Verfahrenskosten: Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhielt bei Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen ein Entwurfshonorar von 25.000 DM. Preisgelder wurden nicht vergeben.

Zahl der Entwürfe: Elf Teilnehmer reichten Entwürfe ein.

Ausstellung: Alle elf Entwürfe wurden vom 30. März bis 20. April 1993 in der Festspielgalerie Budapester Straße 48 ausgestellt.

Ergebnis: Die Jurysitzung endete mit einer Realisierungsempfehlung zugunsten des Entwurfes des Schweizer Architekten Peter Zumthor.

Entwurf: Ein langgestreckter Gebäuderiegel mit zwei Obergeschossen, dessen Gebäudestruktur aus schmalen Betonstäben und dazwischen gesetzten Industrieglaselementen geplant war. Die Ausstellungshalle im Erdgeschoss sollte ohne Bodenversiegelung direkt den Grund des historischen Geländes nutzen und von dem Stabwerk des Gebäudes eingefasst sein. Der Gebäuderiegel selbst durchschnitt die aus der Nachkriegsnutzung auf dem Gestapo-Gelände verbliebenen Schutthügel.

Realisierung: Nach Grundsteinlegung 1995 und Baubeginn 1996 kam es wegen technischer Probleme 1999 zur Einstellung der Baumaßnahmen. Im Mai 2004 entschieden das Land Berlin und der Bund, die Realisierung des Projektes des Architekten Peter Zumthor nicht weiter zu verfolgen. Ausschlaggebend dafür waren unüberbrückbare technische Probleme, die damit verbundenen außerordentlichen finanziellen Risiken sowie besondere Kommunikationsprobleme zwischen dem Architekten und den Auftraggebern.

Dokumentation: Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen dokumentierte das Wettbewerbsverfahren und die einzelnen Entwürfe in einer 106-seitigen Schrift. Vgl.: Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Beschränkter, kooperativer Realisierungs- und Ideenwettbewerb Ausstellungshalle, Besucher- und Dokumentationszentrum, Internationales Begegnungszentrum Topographie des Terrors, Ergebnisprotokoll, Dokumentation, Berlin 1993.

Die künstlerischen Wettbewerbe zum Gestapo-Gelände 1983, 1993 und 2005 im Überblick

Der Wettbewerb 2005/2006

Auslober: Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Wettbewerbsdurchführung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin.

Verfahrensform: offener, internationaler einstufiger Realisierungswettbewerb in zwei Phasen. Anonymer Wettbewerb.

Teilnehmer: teilnahmeberechtigt waren Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten unter Federführung des Architekten aus sämtlichen Vertragsstaaten des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Bearbeitungszeitraum: In der ersten Wettbewerbsphase 11. April bis 26. Juli 2005. In der zweiten Phase mussten die Entwürfe bis zum 8. bzw. 15. Dezember (Modell) 2005 eingereicht werden.

Jurytermin: 8./9. September 2005 (erste Wettbewerbsphase) und 24. Januar 2006 (zweite Wettbewerbsphase).

Jury-Zusammensetzung: 7 Fachpreisrichter (Architekten, Landschaftsarchitekten) und 6 Sachpreisrichter (politische Vertreter und Vertreter des Nutzers).

Aufgabenstellung: Gestaltung eines Dokumentations- und Besucherzentrums und des Geländes der "Topographie des Terrors" als ein Gesamtkonzept. Die Gestaltung des Gebäudes sollte sich der Wirkung des Geländes als dem eigentlichen Hauptexponat unterordnen und sowohl sachlich-funktional sowie angemessen würdevoll sein. Die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens war eine wesentliche Aufgabe der Entwürfe.

Verfahrenskosten: nicht bekannt.

Preisgelder: Es wurden vier Preise und vier Ankäufe in Höhe von insgesamt 100.000 Euro vergeben.

Zahl der Entwürfe: Zum Stichtag wurden insgesamt 309 Wettbewerbsbeiträge von Planungsgemeinschaften aus dem In- und Ausland eingereicht (54 Bewerber aus dem Ausland, davon 17 aus der Schweiz). Die Wettbewerbsunterlagen wurden 661-mal angefordert.

Ausstellung: Sämtliche Entwürfe wurden vom 10. März bis 17. April 2006 im Martin-Gropius-Bau ausgestellt.

Ergebnis: Die Jury empfahl den Entwurf der Architektin Ursula Wilms und des Landschaftsarchitekten Heinz W. Hallmann zur Ausführung.

Entwurf: Ein kubischer Baukörper als multifunktionale Ausstellungshalle, vom Gelände leicht abgesetzt, mit einer doppelten Metall-Glas-Fassade, die unterschiedliche Ein- und Ausblicke und damit eine Verbindung zwischen Ausstellung und Gelände ermöglicht. Ein Untergeschoss dient der Bibliothek, den Seminarräumen und dem Institutsbereich der Stiftung. Es wird durch einen Lichthof und seitlichen Schächten beleuchtet. Das Gelände erhält eine neue Bodenschicht aus einem Kies-Sand-Gemisch und soll mit karger Vegetation einen steppenartigen Charakter erhalten.

Realisierung: Bald nach der Juryentscheidung traten der Nutzer und die Architekten in konkretisierende Realisierungsberatungen der Entwürfe ein.

Dokumentation: Zur Ausstellung wurden der Wettbewerb und die eingereichten Entwürfe in einem 272-seitigen Ausstellungskatalog umfassend dokumentiert. Im Unterschied zu den Wettbewerbs-Dokumentationen von 1983 und 1993 enthält der Katalog allerdings nicht das Protokoll der Preisgerichtssitzungen. Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung/Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.), Erika Bucholtz, Philipp Dittrich, Angela L. Kauls (Redaktion): Realisierungswettbewerb Topographie des Terrors, Berlin, 309 Entwürfe – Katalog zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Berlin 2006.

Die Transformationen des Ortes sichtbar werden lassen

Nicht ohne Grund hat das "Prinz-Albrecht-Gelände" in Berlin den Namen "Topographie des Terrors" erhalten. Nach harten Auseinandersetzungen um die politische Bedeutung der historischen Aufarbeitung der Erinnerung an das Gelände, die Erwirkung einer notwendigen Spurensicherung mit der mühselig durchgesetzten Grabung und der Verhinderung, einfach nur Gras darüber wachsen zu lassen (dies war der ursprüngliche Plan für dieses Gelände zur 750-Jahr-Feier im Westteil der Stadt) und stattdessen das Gelände in seiner rohen Form nach der Grabung mit einer provisorischen Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren, war es ein wichtiger Schritt, die Täterschaft des Dritten Reichs nicht nur aus der Opferbetroffenheit ins Bewusstsein zu rücken. Die Erkenntnis hatte sich herausgeschält, dass dieser Ort eine herausragende Bedeutung für die Wahrnehmung der Täter und ihrer Arbeitsweise haben kann. Daher wurde von den verschiedenen Initiatoren folgerichtig die zunächst auf diesem Gelände vorgeschlagene Lokalisierung des Holocaust-Mahnmals abgelehnt. Die Erinnerung an die damals deshalb öffentlich ausgesprochenen Beschimpfungen sind noch im Ohr, aber aus heutiger Sicht den Unbeteiligten nicht mehr vermittelbar. Einerseits gab es dann einen nicht erwarteten Besuchererfolg für die provisorische Ausstellung und die Notwendigkeit, dieses Gelände zum Sprechen zu bringen, wurde deutlich. Die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Gelände sind jedoch bis heute nicht behoben. Am Beispiel der Aufarbeitung des Repressionsapparates der ehemaligen DDR wird in ähnlicher Weise die Schwierigkeit deutlich, Arbeits- und Funktionsweise und die Wirkungen derartiger Organisationen zu veranschaulichen und auch im aufklärerischen Sinn erklärbar zu machen. Die Vernetzung mit dem gesamten gesellschaftlichen Leben, die besondere Arbeits-, Befehls- und Kontrollstruktur, die Transformation der Spuren bis heute, die Mehrdeutigkeit mancher Spuren und ihrer nicht vollständigen Entschlüsselbarkeit bei allerdings einer Eindeutigkeit des Zwecks und der inhumanen Wirkung der Täterschaft insgesamt, all diese Erwägungen lassen simple Vereinfachungen und scheinbare 'Endlösungen' wohl kaum zu. Dabei sind die noch sichtbaren Spuren genauso von Bedeutung wie historische Dokumente, rekonstruierte Atmosphären, aber auch die Entwicklung des Bewusstseins über das Thema selber. Die beiden Seiten des 'Stadt-Gedächtnisses' – das 'Gedächtnis' der Stadt als Erzählwert seiner erkennbaren Stofflichkeit und das Gedächtnis der Bewohner – sind bei der Gestaltung von Orten besonderer historischer Bedeutung gleichermaßen als ein nicht voneinander zu trennender Kontext zu bearbeiten. Dies wird am Beispiel der Suche nach einer adäquaten Gestaltung für die "Topographie des Terrors" in Berlin besonders deutlich. Die Einnistung des nationalsozialistischen Repressionsapparates in verschiedene benachbarte Gebäude, die brutale Funktionsweise und menschenverachtende Wirkung dieses Apparates sowie die bauliche wie auch personelle Auflösung beziehungsweise die Jahre andauernde Ver- und Einsickerung in die Nachkriegsstrukturen von Elementen dieses Apparates nicht nur in den beiden Teilen Deutschlands sind dafür prädestiniert, an diesem Ort sichtbar zu machen, weiter zu erfassen, zu analysieren, zu diskutieren, zu veranschaulichen und schlichtweg als Archiv zugänglich zu halten. Spannt man jedoch den historischen Bogen für die Betrachtung und Veranschaulichung der Zeugnisse dieser Entwicklung über die Epoche des "Dritten Reichs" hinaus, das ja nicht vom Himmel gefallen ist und auch nicht auf einen Schlag restlos verschwunden ist, wird die Einbindung der wenigen noch sichtbaren Spuren in dem Gelände kompliziert. Da auf der einen Seite eine einfache Erklärung, wie es zu diesem Ausmaß an unmenschlicher Grausamkeit kommen konnte, nicht ohne Widersprüche erzeugende Interpretationen vorläufig oder vielleicht auch nie möglich sein wird und auf der anderen Seite die Konstruktion und Funktionsweise dieses Apparates im Interesse der Weiterentwicklung demokratischer Staatsgewalt in Europa zu entschlüsseln ist, wird es notwendig sein, ein offenes aber wirksames Szenario für das Gelände zu entwickeln. Wahrscheinlich war es ein Denkfehler, überhaupt mit einem Gebäude eine einmalige unverwechselbare, dem Thema angemessene Atmosphäre erzeugen zu wollen. Es ist der gesamte Ort und die erfolgten wie versuchten Transformationen, die auch Gegenstand der Gestaltung, vielleicht besser gesagt einer Inszenierung eines derartig bedeutsamen thematischen Gedächtnisortes sein sollten. Eine entsprechende Inszenierung des Ortes wird in diesem Sinne nur wirksam sein, wenn sie die ausgestellten und zugänglich gemachten Informationen bedient, die noch erkennbaren Spuren lesbar macht, Hinweise auf verschwundene Spuren gibt, die Bedeutung und Transformation des

Standortes und die Implantierung, Entwicklung und Struktur des Apparates insgesamt nachempfinden lässt. Mit einer kostengünstigen Einhausung des Themas werden eher bedeutsame Dimensionen des Themas vernachlässigt oder verschwinden gar gänzlich aus dem Blickfeld. Man stelle sich zum Beispiel nur die Umwandlung eines Bildhauerateliers in Folterkeller vor. Die bisher vorhandenen Unterlagen lassen diesen kulturell ungeheuerlichen, in der Welt aber nicht einzigartigen Vorgang nicht nachvollziehen.

Rainer W. Ernst



Foto Martin Schönfeld

Diverse Schutthügel auf dem Gestapo-Gelände im Mai 2006



Foto Martin Schönfeld

Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde

Seit der Eröffnung am 21. Mai 1881 gibt es den ausgedehnten "Städtischen Gemeindefriedhof für Berlin" (heute Zentralfriedhof Friedrichsfelde) als Begräbnisstätte für "alle Bekenntnisse und sozialen Schichten". Gestaltet wurde die parkartige Anlage im Osten der Stadt von Stadtgardendirektor Hermann Mächtig, einem Schüler Lennés, und dem Königlichen Gartenbaudirektor Axel Fintelmann, Vorbild war der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg.

Erstmals in Berlin wurden dort Beerdigungen unabhängig von Konfession, Wohnsitz und Stand ermöglicht – auch Armenbegräbnisse, bei denen die Stadt die Kosten trug. Wegen seiner ansprechenden Gestaltung wählten aber zunehmend auch wohlhabende Berliner den Friedhof als Bestattungsort.

Mit der Beisetzung von Wilhelm Liebknecht am 12. August 1900 wurde der Friedhof deutschlandweit bekannt und entwickelte sich nach und nach zum "Sozialistenfriedhof". Viele der Großen aus der Frühzeit der deutschen Sozialdemokratie fanden dort ihre letzte Ruhestätte.

Ab 1919, mit der Beisetzung Karl Liebknechts, Rosa Luxemburgs und weiterer Opfer der blutigen Januarkämpfe in der hintersten Friedhofsecke, zeichnete sich auch auf dem Friedhof die tiefe Spaltung der Arbeiterbewegung ab. Ein "Revolutionsdenkmal" wurde 1926 eingeweiht. Bis 1933 fanden dort jährlich Gedenkfeiern statt. Der von Ludwig Mies van der Rohe gestaltete abstrakte Klinkerbau wurde 1935 von den Nationalsozialisten abgerissen, die Gräber eingeebnet.

Am 17. Dezember 1945 beschloss der Magistrat von Berlin 1. den Ausbau des Friedhofs der Märzgefallenen zu einer Gedenkstätte, 2. die Wiederherstellung der Gräber von Liebknecht, Luxemburg und der anderen in den Januarkämpfen 1919 "gefallenen und ermordeten kommunistischen Freiheitskämpfer" und des von Mies van der Rohe geschaffenen Denkmals "in ihrem ursprünglichen Zustand", 3. dass "die Grabstätten der sozialdemokratischen Führer" in Friedrichsfelde "in einen würdigen Zustand gebracht" und alle drei Grabstätten in die Obhut des Magistrats übernommen werden. Außerdem wurde 4. die Abteilung für Bau- und Wohnungswesen beauftragt, "Vorschläge für den Ausbau der Anlagen zu machen und dem Magistrat zur gegebene-

nen Zeit Kostenvoranschläge vorzulegen" (Zitiert nach: Dieter Hanauske, Bearbeiter: Die Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin 1945/46, Teil I: 1945, Berlin 1995, S. 731). Mit der sich vertiefenden Spaltung der Stadt nahm die Entwicklung ihren eigenen Gang. Die schließlich am 14. Januar 1951 eingeweihte "Gedenkstätte der Sozialisten", wie sie heute noch besteht, entstand unter direkter Einflussnahme Wilhelm Piecks. Sie wurde alljährlich im Januar das Ziel einer ritualisierten Groß-Demonstration der SED und DDR-Staatsführung.

Nach dem Ende der DDR und damit auch dem Ende von Beisetzungen in der "Gedenkstätte der Sozialisten" geriet sie – und der Friedhof sowieso – immer mehr an den Rand des öffentlichen Bewusstseins. Allein die Januardemonstrationen zu "Karl und Rosa" – nunmehr freiwillig – ließen den Ort einmal im Jahr in den Medien erscheinen. Mit der Reduzierung der Erinnerung daran wird man jedoch dem Friedhof nicht gerecht, auch nicht mit dem Blick allein auf die dort beigesetzten Partei- und Staatsgrößen der DDR.

Wer sich für die Geschichte interessiert, dem bietet er ein weites Feld. Schon in der Gedenkstätte der Sozialisten finden sich nicht nur Grabmale führender Repräsentanten der DDR – auch diese natürlich Teil der deutschen Geschichte. Dort sind die Gräber (oder Grabdenkmale – das ist heute nicht mehr immer sicher festzustellen) des zweimaligen Reichskanzlers der Weimarer Republik Hermann Müller-Frankeß, der ADGB-Vorsitzenden Carl Legien (unter dem von ihm ausgerufenen Generalstreik brach 1920 der "Kapp-Putsch" zusammen) und Theodor Leipart, der SPD-Partei-Vorsitzenden Paul Singer (mit einem Obelisken von Ludwig Hoffmann) und Hugo Haase (1919 als USPD-Vorsitzender ermordet), dazu Symbolgräber des von den Nazis ermordeten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann und der führenden SPD-Politiker und Nazi-Opfer Rudolf Breitscheid und Franz Künstler. Dort ruht Hermann Molkenbuhr, der 1902 den ersten Entwurf für eine staatliche Arbeitslosenversicherung in den Reichstag einbrachte.

Die Gedenkstätte und der Friedhof sind ein bemerkens- und erhaltenswertes Denkmal der deutschen Geschichte. Wer sich mit ihr und den dort Bestatteten befasst, für den gibt sie auf beeindruckende Weise Zeugnis von den verschlungenen Pfaden und auch Irrwegen der politischen Strömungen auf deutschem Boden, die in der Arbeiterbewegung ihren Ursprung haben.

Das reicht aber nicht, um den Bestand zu sichern. Die finanziellen Spielräume der öffentlichen Kassen wurden zusehends kleiner, der Verfall setzte ein. Schließlich drohte wegen der zunehmenden Unfallgefahr sogar eine Sperrung der Gedenkstätte.

Im Herbst 2000 wurde nach langen, intensiven Diskussionen von historisch Interessierten aus SPD und PDS ein Verein gegründet, der sich dem Ort und seiner Geschichte widmet, der ihn kritisch in der Öffentlichkeit beleuchten, aber auch erhalten will. Wie schwierig die Annäherung war, spiegelt schon der sperrige Vereinsname wider: Förderkreis Erinnerungsstätte der deutschen Arbeiterbewegung Berlin-Friedrichsfelde e.V. Wie auch immer man zu einzelnen in Friedrichsfelde beigesetzten Personen stehen mag, den Vereinsgründern war klar, dass man den Ort nicht einfach dem Verfall preisgeben durfte, aber auch, dass man ihn nicht unkommentiert lassen konnte.

In der Präambel der Vereinssatzung heißt es u.a.: "In der 1951 eröffneten und über die Jahrzehnte weiter gestalteten 'Gedenkstätte der Sozialisten' spiegelt sich zudem das ideologische Selbstverständnis der DDR in Bezug auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wider. Die ganze Anlage ist in ihrer Widersprüchlichkeit und Instrumentalisierung von Gedanken ein Dokument deutscher Geschichte, mit dem man sich auch in der Zukunft auseinandersetzen muss." Und unter den Vereinszielen wird aufgeführt: "Der Förderkreis will den Ort stärker in das öffentliche Bewusstsein als Gedenkstätte der deutschen Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts in ihrer Vielgestaltigkeit und Widersprüchlichkeit rücken und dazu beitragen, dass dabei auch die ideologische Inszenierung der Totenehrung an diesem Ort in der Zeit der DDR öffentlich diskutiert wird. Der Förderkreis setzt sich dafür ein, dass in einer Ausstellung im Eingangsbereich des Friedhofs Friedrichsfelde die Bedeutung der gesamten Anlage für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung beleuchtet und kritisch dargestellt wird." Darin klingt auch der didaktische Grundansatz für die Ausstellung durch.

Es ist dem Verein inzwischen gelungen, mit Hilfe von einer halben Million Euro (ganz überwiegend Lottomitteln) umfangreiche Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten durchführen zu lassen. Zugleich wurden ein Wegeleitsystem und im vorderen Bereich des Friedhofs eine Ausstellung eingerichtet und am 11. Januar 2006 offiziell eröffnet.



Foto Martin Schönfeld

Die permanente Ausstellung im Wartebereich an der ehemaligen Polizeiloge (Bild oben) informiert auf zwölf Tafeln über ausgewählte Abschnitte der Geschichte des Friedhofs, die Gedenkstätte der Sozialisten. Sie gibt biografische Abrisse zum Leben von Personen, deren Grabmale sich dort befinden. Auf weiteren zehn kleineren Tafeln finden die Besucher Kurzinformationen über das Leben aller anderen in der Gedenkstätte Bestatteten. Denn es war nicht nachvollziehbar festzulegen, warum man einzelne Personen in die Ausstellung aufnahm und andere weglassen hätte. So blieb nur der Weg mit den Zusatztafeln. Es muss wohl nicht unterstrichen werden, dass es zum Teil erhebliche Diskussionen um Formulierungen und Inhalte gab. Die Ausstellungstexte sind in vielen Fällen mühsam erarbeitete Kompromisse. Insofern – auch das ist völlig klar – wird nicht jeder mit allen Formulierungen zufrieden sein. Von keiner Seite übrigens. Doch ist die Grundkonzeption der Ausstellung in der Art der Gliederung beibehalten worden.

In der komplett sanierten Gedenkstätte selbst wurden u.a. das Grabdenkmal für Wilhelm Liebknecht restauriert und der völlig verwitterte Grabstein für die Kommunalpolitiker Klara und Hermann Weyl erneuert. Bei den Befestigungsarbeiten an den Köpfen der Ringmauer wurden Skeletteile geborgen. Offenbar hatte man beim Bau der Anlage 1950 nicht alle vorhandenen Gräber sorgfältig genug entfernt.

Die große Gedenktafel an der Ringmauer, auf der über 500 Namen aufgeführt sind, wurde gereinigt, die Namen neu ausgelegt und mit einem Graffitienschutz versehen. Nicht ohne Grund: Die Gedenkstätte wurde schon mehrfach Ziel politisch motivierter Anschläge. Im übrigen ist diese Tafel meines Wissens die einzige in Deutschland, auf der Namen von Spanienkämpfern aufgeführt sind.

Ebenfalls restauriert und/oder gereinigt wurden verschiedene Grabdenkmale auf dem Friedhof, darunter das für die 1919 gestorbene Gewerkschaftsführerin Paula Thiede und der Stein für den in der Sylvesternacht 1930/31 von SA-Angehörigen ermordeten jungen Sozialdemokraten und Reichsbannermann Willi Schneider (ein bemerkenswert gearbeiteter Grabstein mit dem nun wieder sichtbaren Symbol des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes). Am Ort des einstigen Revolutionsdenkmals wurden Suchschachtungen nach Fundamentresten vorgenommen, die aber ohne festhaltenswerte Ergebnisse blieben.

Gleich hinter dem Friedhofseingang gibt es eine Informationstafel, die in Deutsch und Englisch Auskunft gibt. Sie markiert den Beginn des schon erwähnten Wegeleitsystems über den Fried-

hof, eine in dieser Form bisher einmalige Anlage, mit der Besucher an 16 ausgewählten Standorten im Rahmen eines Rundgangs Informationen über dort Beigesetzte oder bauliche Anlagen erhalten. Es führt bis zum einstigen Standort des Revolutionsdenkmals. Dieser über einen Kilometer vom Eingang entfernte Ort war auch Auslöser für das Wegeleitsystem, denn wenn man Besucher so weit führt, so wäre es schade, gingen sie achtlos an anderen bedeutsamen Orten vorbei. Ein bei der Verwaltung erhältliches Faltblatt, das es gleichfalls in Deutsch und Englisch gibt, hilft zusätzlich bei der Orientierung.

Der Weg führt u.a. zu dem Astronomen Friedrich Simon Archenhold, Käthe Kollwitz, Otto Nagel, Irma Traut Morgner, Ludwig Renn, Rudolf Hirsch, den Gartenarchitekten Hermann Mächtig und Axel Fintelmann, dem Berliner Stadtrat und Heimatforscher Ernst Friedel (letzter war führend an der Schaffung des Friedhofs beteiligt). Ebenso führt der Weg zu dem einstigen Berliner Oberbürgermeister Martin Kirschner und der nahebei gelegenen Familiengrab- und Gedenkstätte für acht in KZ umgebrachte Angehörige des Komponisten Ernst Hermann Meyer. Eine Erläuterungstafel befindet sich auch am großen Ehrenhain für Verfolgte des Nationalsozialismus mit über 900 Gräbern für je zwei Urnenbeisetzungen. Die Anzahl der Wegweiser und Informationstafeln ergab sich nicht zuletzt aus den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Sie sind aber bei Bedarf relativ problemlos ergänzbar, nachdem – ebenfalls nach vielen Diskussionen und Begehungen – der jetzige Rundweg festgelegt wurde.

Erwähnt sei schließlich der Gedenkstein, der an der Stelle des Mausoleums der Bankiersfamilie von Bleichröder steht (nur die "frühen" Bleichröders sind auf dem jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee beigesetzt). Er wurde gesäubert und wieder zugänglich gemacht. Der Bau wurde auf Wunsch von Wilhelm Pieck abgetragen, weil er höher als die Ringmauer war. "Die neben der Gedenkstätte stehende Bleichröder-Kapelle beeinträchtigt den Eindruck der Gedenkstätte außerordentlich", so Wilhelm Pieck in einem Brief an Oberbürgermeister Friedrich Ebert am 22.9.1950. Er schlägt mit den Nachfahren – der eben noch von den Nazis verfolgten Bleichröder-Familie – Verhandlungen über Abriss und Wiederaufbau an anderer Stelle vor: "Vielleicht könnte durch Verhandlungen sogar erreicht werden, dass auf den Wiederaufbau ganz verzichtet wird. Jedenfalls kann die Kapelle an diesem Ort unter keinen Umständen bleiben." (Zitiert nach Heinz Voßke, Geschichte der Gedenkstätte der Sozialisten in Berlin-Friedrichsfelde, Berlin Ost 1982, S. 163.)

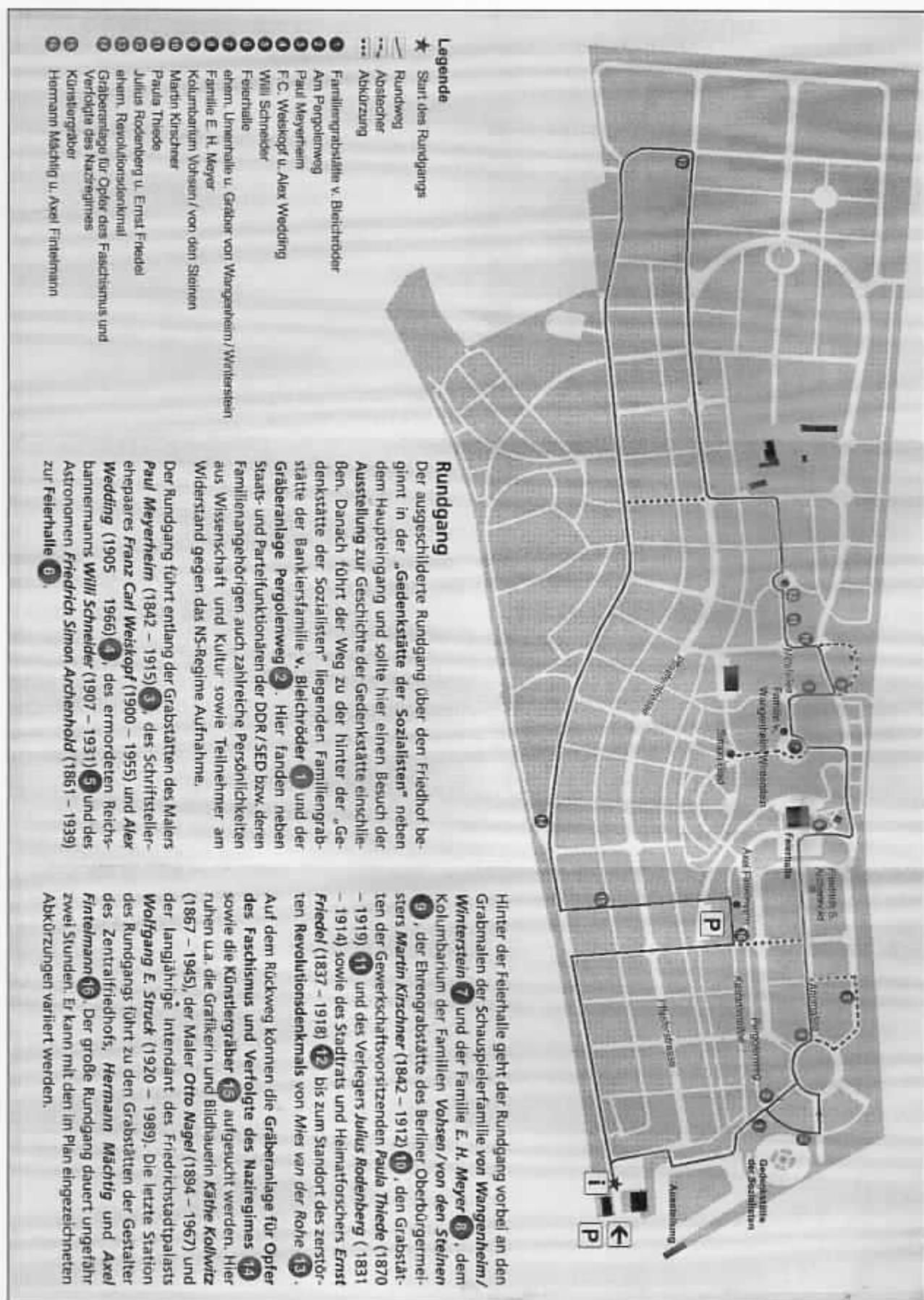
Holger Hübner

Vorsitzender des Förderkreises Erinnerungsstätte der deutschen Arbeiterbewegung Berlin-Friedrichsfelde e.V.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.sozialistenfriedhof.de.

Abbildung rechts zeigt das restaurierte Grabmal von Wilhelm Liebknecht, Abbildung links die Erläuterungstafel am Standort des Revolutionsdenkmals. Fotos Martin Schönfeld





Repro nach Informationsblatt

Ein Lapidarium an der Schönhauser Allee

Die Sicherung historischer Grabmäler und die Restaurierung der Berliner historischen Friedhöfe als Dokumente der Geschichte dieser Stadt ist für viele Friedhöfe eine aktuelle Frage und eine finanzielle Herausforderung. Denn die enormen Kosten der Sanierung und Pflege können weder von den Gemeinden, den Stadtbezirken oder dem Land Berlin aufgebracht werden. Diese Notlage ist für geschlossene Friedhöfe, auf denen keine Bestattungen mehr stattfinden, sehr aktuell. Sie rücken ins Abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit und drohen schlicht vergessen zu werden, wie beispielsweise der Friedhof der Märzgefallenen am Rande des Friedrichshains. Dadurch sind sie gleichzeitig einem verstärkten Vandalismus ausgesetzt.

Diese Problemlage gilt auch für die jüdischen Friedhöfe Berlins, vor allem für den Friedhof an der Schönhauser Allee. Die Vertreibung und Ermordung der deutschen Juden durch den Nationalsozialismus verwandelte sie in zurückgebliebene Denkmäler einer zerstörten Kultur. Aber gerade deshalb sind sie herausragende Zeugnisse der Berliner und deutschen Kulturgeschichte und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Der jüdische Friedhof an der Schönhauser Allee, 1827 vor den Toren der damaligen Stadt Berlin gegründet, war nur bis 1880 in Gebrauch. Da im jüdischen Ritus Grabstellen nicht mehrfach belegt werden dürfen, musste er geschlossen werden. Nach den Religionsgesetzen der Halacha gilt das Gesetz der ewigen Ruhe. Deshalb dürfen Grabsteine nicht entfernt werden. Nur auf einigen Erbgrabstellen fanden noch spätere Begräbnisse statt, teilweise sogar bis in die Mitte der 1970er Jahre. So dokumentiert sich auf dem Friedhof an der Schönhauser Allee das jüdische Berlin des 19. Jahrhunderts.

Als ein abgeschlossener Friedhof führte der Friedhof an der Schönhauser Allee im Unterschied zum Zentralfriedhof Friedrichsfelde ein Schattendasein. Während zur Gedenkstätte der Sozialisten in Friedrichsfelde die Kampfdemonstrationen jeden Januar hinzogen, beschränkte sich die Ereignisgeschichte des Friedhofs an der Schönhauser Allee seit 1945 im wesentlichen auf die Sprengung des im Krieg beschädigten Friedhofsgebäudes im Jahre 1956 und auf die Errichtung einer Mahnmalswand an seinem vormaligen Standort, die von dem Berliner Künstler Ferdinand Friedrich entworfen worden war.

Erst die Wiederentdeckung der Geschichte des jüdischen Berlins nach der Wiedervereinigung schuf in der breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für den außerordentlichen historischen und kunsthistorischen Wert des Friedhofs an der Schönhauser Allee. Nicht nur, dass sich hier die Grabstellen vieler wichtiger Berlinerinnen und Berliner finden – der knappe Hinweis auf Giacomo Meyerbeer, Leopold Ullstein, Georg Haberland und Max Liebermann soll hier genügen – sondern auch die zahlreichen klassizistischen Wandgrabmäler sind dafür ein Beleg.

Gleichzeitig wuchs damit auch das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Erhalts und der Pflege



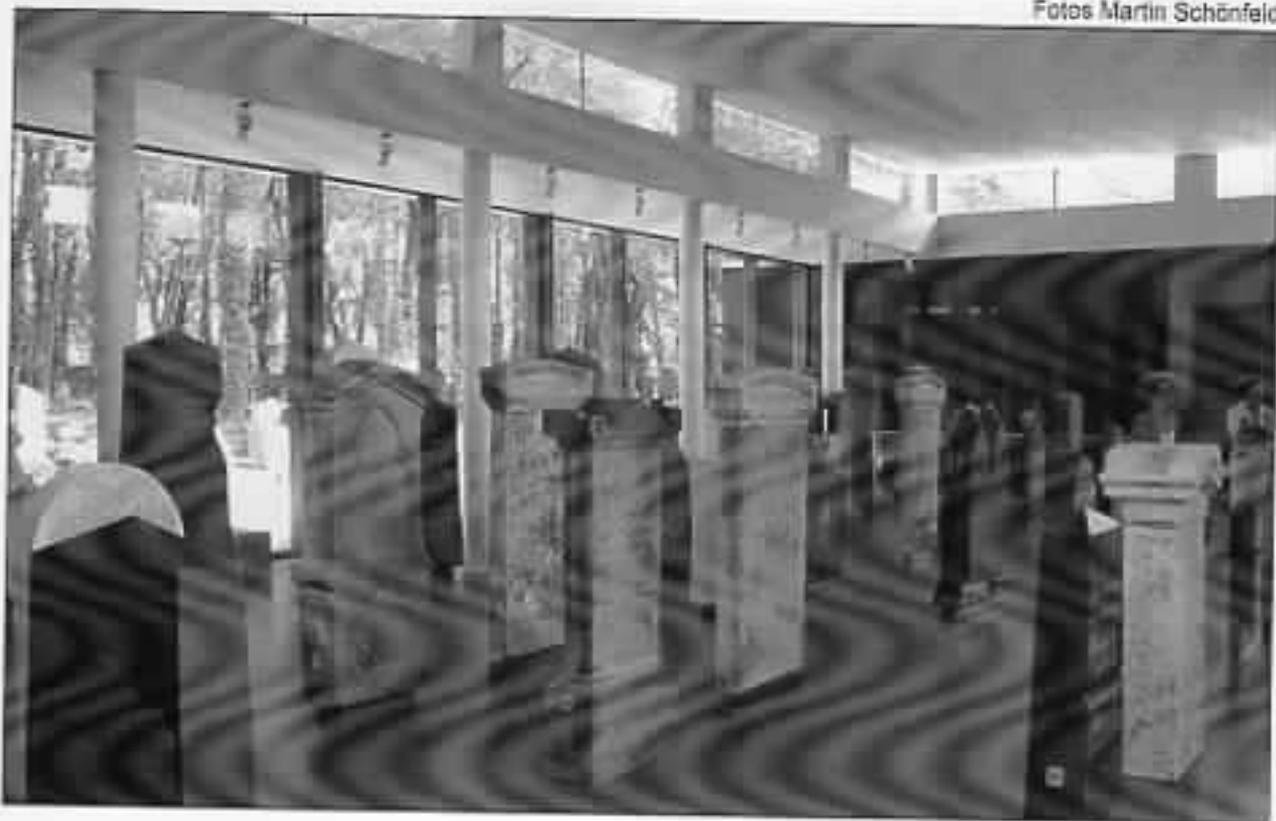
dieses außerordentlichen Friedhofes, auf dessen fünf Hektar großen Gelände sich 22.800 Einzelgräber und 750 Erbbegräbnisse befinden. So haben sich seit Mitte der 1990er Jahre die Jüdische Gemeinde zu Berlin und mit ihr das Land Berlin und der Bezirk Prenzlauer Berg/Pankow die Erforschung und einen vorsichtigen konservatorischen Erhalt des Friedhofs zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen dieser Aktivitäten konnte schließlich im Juni 2005, nach einjähriger Bauzeit, ein Lapidarium eingeweiht werden, das 57 Grabsteine versammelt, die durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und durch den fast totalen Verlust des Friedhofsverzeichnisses nicht mehr ihrem ursprünglichen Standort zugeordnet werden konnten. Zusätzlich informieren elf Text-Bild-Tafeln in der Ausstellung des Lapidariums über die Friedhofsgeschichte und jüdische Trauer- und Begräbnisrituale. Die für den Bau des Lapidariums benötigten eine Million Euro stellte die Lottostiftung zur Verfügung. Weitere Mittel der Lottostiftung fanden für die Sanierung des "Judenganges" Verwendung, durch den die Leichenzüge von der Knaackstraße zum Friedhof gelangen konnten, ohne den Ausflugsverkehr der Berliner nach Pankow zu "stören". So ist es auch an diesem Ort gelungen, die historische Bedeutung der Berliner Friedhöfe erkennbar zu machen.

Das 450 Quadratmeter große Steinhaus aus schwarzem Granit, Glas und Stahl und einer Sandsteinverkleidung an der Schönhauser Allee wurde von den Architekten Ruth Golan und Kay Zahreh entworfen. Es wurde auf den Grundmauern und über dem Keller des alten Friedhofsgebäudes errichtet. Das pavillonartige Gebäude fügt sich der Friedhofsmauer ein und öffnet sich zur Straße nur mit einem als Rückversatz gestaltetem, nach innen gerichtetem Fenstererker, den die Architekten "Vitrine" nennen. Durch eine Treppenstufe kann der Passant in die Vitrine hineintreten und Einblick in die Ausstellung des Lapidariums nehmen. Die offene Fensterwand der dem Friedhof zugewandten Seite des Pavillons ermöglicht gleichzeitig einen Einblick in den Friedhof selbst. Sie hebt auch die Trennung zwischen dem Ausstellungshaus und dem Friedhof auf, so dass die Ausstellung als eine Fortsetzung der Steinreihen der Grabmäler verstanden werden kann.

Auf diese Weise ist den Architekten eine geschickte Verbindung zwischen Abschluss und Öffnung gelungen, die einerseits der rituellen Intention nach Ruhe und Würde und gleichermaßen dem öffentlichen Interesse gerecht wird.

Martin Schönfeld

Fotos Martin Schönfeld



"Ein gestörtes Verhältnis zum Judentum"

Im Rückblick, nach fünfzehn Jahren bescheinigte der Rechtsanwalt Bodo Pawelke seinem früheren Klienten René Kalkbrenner "ein gestörtes Verhältnis zum Judentum". Kalkbrenner und einige seiner Freunde hatten in der Nacht vom 2. zum 3. März 1988 etliche Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee umgetreten und dabei einige auch zerstört. In dieser Nacht sollen es 151 Steine gewesen sein. Schon vorher, im Februar 1988, hatten sie bei nächtlichen "Besuchen" des Friedhofs Grabsteine umgestoßen, in der Nacht des 18. Februar 1988 sollen es circa 70 bis 80 Steine gewesen sein.

Sie waren Jugendliche, sechzehn, siebzehn Jahre alt. Sie trafen sich in der Disco oder auf dem Hirschhof in der Oderberger Straße und waren häufig betrunken. Der Jüdische Friedhof an der Schönhauser Allee war für sie ein umschwiegener, unheimlich anziehender Ort, wo sich Geheimnis mit Gewalt und unterschwelligem, in den Familien tradierten Vorurteilen gegenüber Juden verbanden.

Obwohl die Volkspolizeiinspektion direkt an den Friedhof angrenzte – die Polizeiwache war im Haus des früheren Altersheims der jüdischen Gemeinde an der Schönhauser Allee untergebracht – merkte diese von der Schändung des Friedhofs nichts. Dabei hatte die Jüdische Gemeinde bereits am 22. Februar eine Anzeige erstattet. Erst nach der erneuten Anzeige durch die Jüdische Gemeinde am 3. März 1988 nahmen die staatlichen Organe Ermittlungen auf. Und eine abendliche Prügelei unter den befreundeten Jugendlichen führte schon am 5. März 1988 zur Verhaftung.

Selten wurde in der DDR ein solcher, antisemitisch motivierter Vorfall öffentlich gemacht. Aber am 8. März 1988 meldete ADN im "Neuen Deutschland" die "Festnahme wegen antisemitischer Ausschreitungen". Die Veröffentlichung war von Egon Krenz veranlasst worden und geschah in Kenntnis Erich Honeckers. Krenz wollte möglichen negativen Berichten in der Westpresse zuvorkommen.

Annette Leo geht mit ihrem Buch "Umgestoßen" den Hintergründen dieser Pressemeldung nach und erzählt dabei die Geschichte von Jugendlichen, die in der Endzeit der DDR ein Leben zwischen Propaganda und widersprüchlicher Realität führten und zunehmend diese Widersprüche artikulierten. Die Autorin zeichnet das Bild einer Gesellschaft, in der das "gestörte Verhältnis zum Judentum" ein weit verbreitetes Phänomen war und nicht nur die fünf Jugendlichen um René Kalkbrenner betraf. So spielte etwa der Friedhof, der genau gegenüber der Schule der Jugendlichen lag, im Rahmen des Unterrichts keine Rolle. Seine Existenz wurde schlichtweg ignoriert. Wenn es um Geschichte ging, fuhr man zum Friedhof der Sozialisten nach Lichtenberg. Die Jugendlichen kannten den Friedhof nur aus heimlichen Besuchen.

An der "Kurt-Fischer-Schule" lernten die Jugendlichen, dass der Namensgeber einst ein guter Antifaschist war und der erste, oberste Volkspolizist. Dass Kurt Fischer (1900-1950) in Verdacht stand, in den Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs (1892-1947) verwickelt gewesen zu sein, erfuhren die Schüler selbstverständlich nicht. Von dieser Form des Antifaschismus blieb dann auch nicht viel hängen, und die meisten konnten sich auf die Frage der Autorin nach dem Schulnamensgeber fünfzehn Jahre später an nichts mehr erinnern.

In der Form einer Reportage untersucht Annette Leo das soziale Umfeld der Jugendlichen. Zehn, fünfzehn Jahre später sprach sie mit der Direktorin der Schule, mit der Parteisekretärin der Schule, mit dem Klassenlehrer eines Nebenangeklagten, mit den Klassenkameraden der an der Tat beteiligten Jugendlichen, mit dem Untersuchungsführer der Staatssicherheit, mit dem Verteidiger des Hauptangeklagten René Kalkbrenner und auch mit dem Zeugen Hermann Simon, der als Sachverständiger der Jüdischen Gemeinde am Prozess gegen die Jugendlichen teilnahm. Annette Leo dringt immer tiefer in das Freundschaftsgeflecht der Jugendlichen ein und stößt dabei auch auf Nadja Klier, Tochter der Bürgerrechtlerin Freya Klier, die Ende November 1987 den von ihrer Mutter und Stefan Krawczyk verfassten offenen Brief an Kurt Hager auf dem Schulhof der Kurt-Fischer-Schule herumreichte. Natürlich landete dieser Brief bald bei der Klassenlehrerin, so dass sich die Konflikte zwischen den Schülern und den die Obrigkeit repräsentierenden Lehrern allmählich zuspitzten. Als Freya Klier im Januar 1988 im Zuge des Protestes auf der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration verhaftet und ausgewiesen wurde, geriet die Existenz



Auf dem Jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee
Repro aus dem besprochenen Band

ihrer Tochter an der Schule zum Politikum, bis auch diese eine Woche später ihrer Mutter in den Westen folgen konnte. Mit großer Sympathie folgt Annette Leo den dramatischen letzten Tagen Nadja Kliers in der DDR, so dass die wegen Friedhofschändung verhafteten Jugendlichen etwas in den Hintergrund des Erzählstranges geraten.

Nach ihrer Verhaftung gelangten sie in die von der Staatssicherheit genutzte Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow, wo sie minutiös über die Vorfälle befragt wurden. Bald konnten sie ihre Aussagen auswendig aufsagen, so dass dem Prozessbeobachter Hermann Simon die Äußerungen der Jugendlichen vor Gericht wie eingelernt und fast druckreif heruntergeleiert erschienen. Die Stasi schloss die Untersuchung am 2. Mai 1988 in einem Bericht ab, in dem nicht nur das auszusprechende Strafmaß vorformuliert war, sondern auch die "Zielstellung" der "gerichtliche(n) Hauptverhandlung vor geladener Öffentlichkeit" festgelegt war. So sollte mit dem Prozess nachgewiesen werden, dass den NS-Verfolgten in der DDR die größte Aufmerksamkeit gilt, dass faschistisches und antisemitisches Gedankengut durch die West-Medien in die DDR eindringt und schließlich dass die DDR entschieden gegen solche Tendenzen vorgeht.

Die Anfang Juli 1988 vor dem Stadtbezirksgericht Prenzlauer Berg ausgesprochenen Strafen der fünf Jugendlichen flie-

len drakonisch aus und lagen zwischen zwei und sechs Jahren Jugendhaft, die sie in der thüringischen Jugendhaftanstalt Ichttershausen antraten. Das "Neue Deutschland" wertete den Urteilspruch am 6.7.1988 als Beweis dafür, "dass in der DDR derartige Ausschreitungen keinen Boden haben" und die "Berliner Zeitung" führte die "antisemitische und faschistoide Geisteshaltung" der Angeklagten auf die "Kriegsfilme des BRD-Fernsehens" zurück.

Dass das verhängte Strafmaß in keinem angemessenen Verhältnis zu den begangenen Taten stand, ließ Salomea Genin, die über den Prozess in der Zeitung gelesen hatte, sich für eine Haftverkürzung einsetzen. Und sie begann einen Briefwechsel mit den beiden Jugendlichen, welche die Höchststrafen von fünf und sechs Jahren erhalten hatten. Aber erst während der politischen Wende 1989/90 kam es auf zur Wiederaufnahme des Verfahrens und zur Korrektur, so dass im März 1990 vier der Jugendlichen auf Bewährung entlassen wurden und zwei Monate später auch der Höchstverurteilte freikam.

Hatte Salomea Genin während ihrer Aktivitäten für eine Revision des Urteils schon feststellen können, dass in den Familien ein latenter Antisemitismus herrschte, so erlebte sie nach der Freilassung der Jugendlichen, dass diese aus der Jugendhaftanstalt mit einem gefestigtem rechtsradikalen Weltbild heimkehrten, von dem sie sich erst Jahre später wieder abwandten. So endet das Buch auch mit einem Happy-End, denn mehr als zehn Jahre später kam es zu einer Wiederbegegnung, bei der Salomea Genin erleben konnte, dass ihr Engagement doch erfolgreich war und die Jugendlichen ganz individuell die Versuchungen radikaler Ideologien überwinden konnten.

Annette Leos Absicht war es, mit diesem Buch eine Geschichte zu erzählen, aber keine Ursachenforschung zu betreiben. So hält sie sich bei der Bewertung dieser Zusammenhänge zurück. Sie legt die Fakten offen und erzählt eine Geschichte aus der Endzeit der DDR. Ob der Prozess gegen die Jugendlichen ein Schauprozess war oder so genannt werden könnte, diesen gedanklichen Schluss überlässt die Autorin ihren Lesern. Und sie zeigt auf, wie fließend die Grenzen zwischen einer normalen Strafverfolgung und einer der Öffentlichkeit als allgemeines Lehrstück dienenden demonstrativen Aburteilung in der DDR sein konnten.

Stattdessen lässt sie vielmehr die befragten Zeitzeugen sprechen: Für eine Mutter eines der verurteilten Jugendlichen lag es klar auf der Hand, dass das Verfahren gegen ihren Sohn und seine Freunde ein Schauprozess war. Denn bei seiner Suche nach internationaler Anerkennung der DDR hoffte Erich Honecker auf die Unterstützung jüdischer Kreise, welche die Möglichkeit eines Staatsbesuchs in den USA hätten befördern können. Nun fiel aber der Vorfall der Friedhofsschändung an der Schönhauser Allee ausgerechnet in das Kampagnenjahr 1988, in dem man des 50. Jahrestages des Novemberpogroms gedachte und zu dessen Anlass es plötzlich allerorten in der DDR Gedenktafeln, Gedenksteine und Denkmäler zur Erinnerung jüdischer Opfer des NS-Regimes regnete, die zuvor Jahrzehnte lang verwehrt worden waren. Für die Offiziellen war der Vorfall an der Schönhauser Allee deshalb sowohl ein schlimmstmöglicher, gleichzeitig aber auch eine ungeheure Möglichkeit. Denn nun konnte vor aller Öffentlichkeit unter Beweis gestellt werden, dass in der DDR jegliche Ansätze von Antisemitismus mit äußerster Härte bestraft werden würden. Diese strafrechtliche Überreaktion des Staates zeigte die eigene Krisensituation auf.

Das von Annette Leo dargestellte Beispiel verdeutlicht darüber hinaus, wie Alltagsgeschehen in komplexe Situationen hineinfallen und dadurch eine ungeahnte Funktionalisierung und Instrumentalisierung gewinnen kann. Die Koinzidenz von Ereignissen und Situationen kann eine unausgesprochene Funktion annehmen. In diesem Fall ist die Funktion durch die von Annette Leo im Anhang aufgeführten Dokumente belegt. Indem Krenz Honecker informierte und die Sache an die Öffentlichkeit gab, musste die Strafverfolgung und das Gerichtsverfahren einen demonstrativen Charakter erhalten. Schließlich war die Öffentlichkeit in der DDR in starkem Maße ohne Zufälle. Was öffentlich wurde, gelangte erst nach Genehmigung der verantwortlichen Stellen in die Öffentlichkeit. Auch dass die DDR-Medien im breiten Maße über den Prozess berichteten – das Neue Deutschland, die Wochenpost und die Berliner Zeitung werden zitiert – zeigt, dass die Aufmerksamkeit eine besondere war:

Dieses Beispiel reicht aber noch weiter, denn hier brach etwas Besonderes auf: Das gestörte Verhältnis des Staates und seiner Gesellschaft zum Judentum. Einerseits wurde Antisemitismus als in der DDR nicht mehr existent erklärt, andererseits lebte dieser als Antizionismus in Form einer Verurteilung der Politik des Staates Israel öffentlich weiter. Dieser Widerspruch formte den Rahmen für seine Tradierung.

Diese Vermischung der unterschiedlichen Widersprüche und Vorurteile in der Gesellschaft und der offiziellen Politik am Beispiel einer Jugendszene am Prenzlauer Berg in den Jahren 1987/88 darzustellen, ist ein großes Verdienst der spannend zu lesenden Schrift von Annette Leo.

Nachzutragen bleibt leider, dass der Vorfall des Jahres 1988 nicht die letzte Schändung ihrer Art auf dem jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee war. So wurden im Herbst 1997 ungefähr 30 Grabsteine umgestoßen. Die Störung des Verhältnisses zum Judentum ist in Deutschland offensichtlich längst noch nicht behoben.

Martin Schönfeld

Annette Leo: Umgestoßen, Provokation auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin Prenzlauer Berg 1988, Metropol Verlag Berlin 2005, 154 Seiten, 16,- Euro.

"Buddy-Bären" auf dem Bebelplatz

Sie sind nicht zu übersehen. An jeder Straßenecke stehen sie, vor jedem Supermarkt oder Bürogebäude, ja auch vor Botschaften, Museen, Rathäusern und sogar vor Ministerien. Schlechter Geschmack kennt eben keine Grenzen. Diese dickbäuchigen, klobigen Kunststofffiguren werden von ihren Herstellern als "Buddy-Bären" zum Repräsentanten der Stadt Berlin ausgerufen. Mancher Repräsentant hat sie schon an ferne Orte und in ferne Länder transportiert, allen voran der Regierende Bürgermeister. Wohl nur aus purer Gastfreundschaft wiesen die Beschenkten das unmögliche Mitbringsel nicht ab.



Die Hersteller und Vertreiber dieser "Kumpel"-Bären, so die deutsche Übersetzung des englischen Namens, nehmen für ihr Erzeugnis einen wohlthätigen Sinn und Zweck in Anspruch. Ihre Bären stünden demnach für Toleranz und Völkerverständigung, für Friede, Freude, Die unförmigen Plastiktiere lassen sie von Künstlerinnen und Künstlern aus vielen Ländern bemalen. Das soll wohl schon Völkerverständigung und Frieden sein! Ja, wenn es doch nur so einfach wäre mit der großen Politik. Bemalt sind die Figuren zumeist in illusionistischer Weise,

was die fetten Bären leider nicht schlanker werden lässt. Wenn genügend der bunten Bären zusammen sind, werden sie von ihren Vertreibern im Kreis aufgestellt und wie Vereinte Nati-



Micha Ullman, Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933, 1995
Fotos Martin Schönfeld

onen als "United Buddy Bears" annonciert. Dieser Zirkel stand vor ein paar Jahren schon einmal am Brandenburger Tor und ging anschließend auf Tournee nach Hongkong, Tokio und Sydney. Ja wäre das Schiff doch bloß gesunken! Offensichtlich wollte aber niemand die Plastebären behalten, so dass der Bären-Kreis nun nach Berlin zurückkommt.

Geschmacklos ist nicht nur die Form der Figuren und ihre alberne Bemalung. Eine reine Geschmacklosigkeit ist auch das Vorhaben der Hersteller, diesen Ring der Bären ausgerechnet auf dem Bebelplatz aufstellen zu wollen, und zwar in einem Kreis um das dort befindliche Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933. Der Initiator dieses peinlichen Plans, der frühere Büroartikelhersteller Klaus Herlitz, fand für sein unmögliches Vorhaben Unterstützung bei der Berlin Tourismus GmbH und daraufhin in der Senatskanzlei im Berliner Rathaus. Bei soviel Sympathie und so wenig historisch-politischer Sensibilität knickte auch die verantwortliche Stadträtin des Bezirkes Mitte, Dorothee Dubrau, schnell ein. Sie deklarierte den Aufmarsch der Bären zu einer politischen Veranstaltung, so dass sie die Kommission für Kunst im Stadtraum des Bezirkes umgehen konnte. Und damit war die Genehmigung erteilt. Der angeblich geltende Umgebungsschutz des Denkmals wurde bei der Entscheidung zur Aufstellung der Buddy-Bären nicht beachtet. Folglich werden vom 14. Juni bis zum 31. Juli 2006 die "United Buddy Bears" auf dem Bebelplatz stehen und der zur Fußballmeisterschaft in der Stadt versammelten Weltöffentlichkeit demonstrieren, dass Berlin nicht nur die Stadt des Friedens und der Freude, sondern auch die Stadt der Geschmacklosigkeit und politischen Peinlichkeit ist.

Wer in dieser Zeit das Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung betrachten möchte, muss das Spalier der "Buddy-Bären" durchschreiten. Das Denkmal ging aus einem 1993 vom Land Berlin ausgelobten künstlerischen Wettbewerb hervor und wurde nach dem Entwurf des israelischen Bildhauers Micha Ullman 1995 unter dem Bebelplatz installiert. Durch ein Bodenfenster blickt der Betrachter in einen leeren Bibliotheksraum. Mit der Entscheidung für einen gestalterischen Wettbewerb zur Kennzeichnung des Bebelplatzes als einen historischen Ort hat das Land Berlin auch eine Verpflichtung gegenüber der Geschichte und ihrer künstlerischen Vermittlung übernommen. Das von Micha Ullman geschaffene Denkmal arbeitet mit dem Gestaltungsmotiv der Leere, das den Betrachter die Frage nach den Ursachen dieser Leere und nach dem Verlorenen selbst stellen lässt. Dieser konzeptionelle Gestaltungsansatz greift von dem Denkmal auf seinen Standort aus und bezieht den städtischen Platz als einen historischen Ereignisraum mit ein. Wenn die Erinnerungsabsicht des Landes Berlin 1993 ernst gemeint war, dann kann und darf der Bebelplatz und mit ihm das Denkmal nicht der Ort jeder daherkommenen touristischen Albernheit sein. Die Entscheidung für ein Denkmal auf dem Bebelplatz war und ist eine Verpflichtung gegenüber der Geschichte des Ortes und ihrer Kenntlichmachung. Dies ist aber offensichtlich in der Senatskanzlei und im Bezirk Mitte längst schon vergessen worden.

Stattdessen wird von amtlichen Stellen und auch von den Bären-Produzenten der wohltätige Zweck des Rings der Bären hervorgehoben. Denn einzelne "Buddy-Bären" werden gelegentlich zugunsten von Unicef und anderen Kinderhilfsaktionen versteigert, so dass bereits 1.127.000 Euro eingeworben werden konnten. Dieser gute Zweck heiligt aber nicht die Mittel und was gut gemeint ist, ist deshalb längst noch nicht gut. Vielmehr sind die "Buddy-Bären" und ihre "United Buddy Bears" ein gewöhnliches kommerzielles Unternehmen, von der Buddy Bär Berlin GmbH produziert und vermarktet, so dass ihre Produkte in allen touristischen Nippes-Läden des Stadtzentrums anzutreffen sind. Deshalb sind die "Buddy-Bären" auf dem Bebelplatz nicht nur eine geschmacklose Banalisierung und Trivialisierung eines zentralen historischen Ortes, sondern auch ein Beispiel für die zunehmende kommerzielle Verwertung des öffentlichen Stadtraums, an der die Stadtbezirke selbst teilhaben. Der wohltätige Zweck bemäntelt diesen rein kommerziellen Charakter des Unternehmens nur. Ja wäre Herr Herlitz doch bloß bei seinen Bleistiften geblieben.

Die "Buddy-Bären" auf dem Bebelplatz sind ein bedenkliches Symptom. Denn an ihnen stellt sich die Frage, wie die Stadt und die Öffentlichkeit mit den Denkmälern und mit den historisch bedeutsamen Orten umgeht. Was ertragen diese Orte?

Dieses Problem brach vor gut einem Jahr schon einmal auf, als die Teilnehmer des Deutschen Turnfestes ihre sportlichen Übungen am frisch eingeweihten Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Form des Stelenhüpfens fortsetzten. Schnell wurde darüber gestritten, was an diesem Denkmal möglich ist und welche Verhaltensformen ein solcher Ort verlangt. In Folge dieser Diskussion wurden Tafeln mit der "Besucherordnung für das Stelenfeld" in den Boden eingelassen. Als aber im Sommer 2005 die erste Würstchenbude am Rande des Denkmals eröffnete, setzte sich die Debatte weiter fort und mündete mittlerweile in eine zum 8. Mai 2006 frisch eröffnete Ladenzeile an der Cora-Berliner-Straße ein, die mit einer Kaffeehausterrasse und einer Aussichtsplattform aufwartet und mit der sich der touristische Rummel am Holocaust-Mahnmal erst richtig entfalten kann: Latte Macchiato mit Blick aufs Stelenfeld!

Anders als beim Bebelplatz geht es am Holocaust-Denkmal um die Vermarktung desselben als ein Kunstwerk und als ein touristisches Highlight. Das von Micha Ullman geschaffene Denkmal entzieht sich einer solchen Nutzung. Dafür greift die kommerzielle Banalisierung auf dem Bebelplatz durch "Buddy-Bären", Eislauffläche oder andere ähnliche Aktionen direkt in das ästhetische Konzept des dortigen Denkmals ein, während am Holocaust-Mahnmal der Kaffee immer noch außerhalb des Stelenfeldes serviert wird.

Beide Beispiele zeigen einen weiten Mangel des Bewusstseins gegenüber der Integrität historischer Orte oder der stellvertretend gesetzten Erinnerungszeichen an. Weitere Beispiele ließen sich hier anfügen: Wenn etwa der Stadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf dem früheren Güterbahnhofsgelände am Bahnhof Grunewald die Planung von Einkaufsmärkten und Eigenheimen vorsah, so dass der Blick vom Deportationsgleis und dem zugehörigen Mahnmal an Parkplätzen und Vorgärten enden sollte.

Ein Denkmal oder eine Kennzeichnung eines historischen Ortes ist aber nicht nur eine retrospektive Aktion, sondern auch eine formulierte Forderung an die Zukunft. Mahnmale, Denkmäler, Denkzeichen und Gedenktafeln sind keine beliebigen Setzungen. Sie sind besondere Setzungen, die sich einem gemeinschaftlichen Willen von gesellschaftlichen und politischen Gruppen verdanken. Mit dieser besonderen Setzung ist zweierlei verbunden: Erstens eine Anforderung an die Gegenwart, sich durch die Wahrnehmung der Setzung der gekennzeichneten Vergangenheit bewusst zu werden. Zweitens ist mit dieser besonderen Form der Setzung in der Öffentlichkeit eine Forderung an die Zukunft verbunden; Durch die Setzung erfordert der gekennzeichnete Ort eine über den alltäglichen Umgang hinausgehende Beachtung. Wenn eine solche potenzielle Nutzungseinschränkung von vornherein nicht möglich ist, so stellt dies auch die Nachhaltigkeit einer denkmalhaften Kennzeichnung grundsätzlich in Frage.

Der am Bebelplatz, am Holocaust-Denkmal oder am Deportationsgleis Grunewald aufbrechende Bewusstseinsmangel für die Integrität der historischen Orte wird für die Zukunft von den historisch Interessierten und Engagierten, auch vom Verein Aktives Museum, zweierlei verlangen: Wir werden uns in Zukunft nicht nur für die Sicherung und Kenntlichmachung der historischen Orte Berlins, die mit der Geschichte des Nationalsozialismus verbunden sind, einsetzen müssen, sondern auch die Würde dieser gekennzeichneten Orte und der an ihnen geschaffenen Denkmäler verteidigen müssen.

Martin Schönfeld

Einladung zum Vortrags- und Diskussionsabend

mit

Anne Klein

Solidarität unerwünscht ?

Flüchtlingshilfe und internationale Flüchtlingspolitik 1938-1943

am Donnerstag, den 15. Juni 2006 um 19 Uhr
in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Stauffenbergstraße 13- 14, 10785 Berlin, 2. Etage, Saal A

Eine Gemeinschaftsveranstaltung des Vereins Aktives Museum und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Mit Unterstützung deutscher Exilanten wurde 1940 in New York die Fluchthilfeorganisation *Emergency Rescue Committee (ERC)* gegründet, um Flüchtlingen aus Frankreich in die USA zu verhelfen. Marseille galt zu diesem Zeitpunkt noch als "Tor zur Welt": Tausende von den Nationalsozialisten Verfolgte befanden sich in der damals von der Wehrmacht noch unbesetzten Stadt. Das ERC beauftragte den 34-jährigen Publizisten Varian Fry, vor Ort Fluchthilfe zu leisten. Über das von ihm geleitete *Centre américain des secours* konnten über tausend Menschen von August 1940 bis Mitte 1941, darunter auch viele Berliner Künstler, Schriftsteller und Politiker, emigrieren.

Der Vortrag von Anne Klein wird einen Überblick über die politischen Aspekte der Flüchtlingspolitik geben.

Die Rettungsaktionen für politisch Verfolgte führten in den Vereinigten Staaten zu unlösbaren Spannungen zwischen Fürsprechern einer offenen, flüchtlingsfreundlichen Gesellschaft und Befürwortern einer restriktiven Abschottungspolitik. Der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Solidarität soll hier nachgegangen werden.

Die Geschichte um Varian Fry wird der Verein Aktives Museum als Ausstellung im Dezember 2007 in der Akademie der Künste Berlin präsentieren.

Anne Klein, Erziehungswissenschaftlerin und Historikerin, arbeitet in einem Forschungsprojekt zu Bioethik und unterrichtet NS-Geschichte an der Universität Köln. Forschungsschwerpunkte: Zeitgeschichte, Erinnerungskulturen, Diskurstheorie, letzte Publikation: NS-Unrecht vor Kölner Gerichten nach 1945, Köln 2003 (hrsg. zusammen mit Jürgen Wilhelm). Ihre Dissertation über die Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe in Südfrankreich 1940-1942 wird 2006 im Metropol-Verlag erscheinen.

